

Kemptener Reisemängeltabelle©

Ausgabe März 2022

Prof. Dr. Ernst Führich

Für den schnellen Überblick werden in der Kemptener Reisemängeltabelle zeitlich chronologisch Reisemängel und hinzunehmende Unannehmlichkeiten bei Pauschalreisen dargestellt. Die Tabelle erfasst die wichtigsten veröffentlichten Urteile ab dem Jahr 2000. Für Verträge bis 30.6.2018 sind die §§ 651a-m BGB af anzuwenden. Die Urteile sind Einzelfallentscheidungen und können grundsätzlich nicht verallgemeinert werden. Gleichwohl kann aus den zuerkannten Minderungsquoten die Tendenz der Gerichte zur Bewertung entnommen werden.

Soweit der Minderungsbetrag bekannt ist, wird der zuerkannte Betrag genannt, welcher sich grundsätzlich auf den Gesamtsepreis bezieht. Besonderheiten des Falles sind unter Bemerkungen aufgenommen. Am Ende jedes Mängelbereiches bringt eine kurze Zusammenfassung das Wesentliche auf den Punkt. Neu ist eine Rubrik „CORONA-PANDEMIE“ mit vielen veröffentlichten Urteilen.

Die Kemptener Reisemängeltabelle wird ständig unter www.reiserechtfuehrich.com aktualisiert. Die Tabelle ist urheberrechtlich© geschützt und darf nur mit Genehmigung des Verfassers Prof. Dr. Ernst Führich und des Verlags C.H.Beck nachgedruckt werden. Sie ist abgedruckt in *Führich/Staudinger, Reiserecht, 8. Auflage 2018, April 2019, Verlag C.H.Beck München*.

Übersicht

1. Mängel vor Reisebeginn

- 1.1. Verletzung der Informationspflicht
 - 1.1.1. Einreise
 - 1.1.2. Zielgebiet und wesentliche Reisemängel
- 1.2. Buchungsfehler

2. Mängel der Beförderung

- 2.1. Flug
 - 2.1.1. Abfertigung
 - 2.1.2. Überbuchung
 - 2.1.3. Verspätung
 - 2.1.4. Flugzeitänderungen
 - 2.1.5. Änderung des Flughafens
 - 2.1.6. Wechsel der Fluggesellschaft und des Transportmittels
 - 2.1.7. Flugunterbrechung
 - 2.1.8. Service und Komfort
 - 2.1.9. Flugsicherheit
 - 2.1.10. Transfer
 - 2.1.11. Fluggepäck
- 2.2. EU-Fluggastrechte bei Nichtbeförderung, Annullierung, Verspätung
- 2.3. Bus
 - 2.3.1. Verspätung
 - 2.3.2. Sicherheit und Komfort
- 2.4. Eisenbahn

3. Mängel der Unterkunft

- 3.1. Ersatzunterkunft
 - 3.1.1. Anderes Hotel
 - 3.1.2. Anderes Zimmer und Belegung
 - 3.1.3. Abweichende Hotelkategorie
 - 3.1.4. Andere Merkmale der Umgebung
 - 3.1.5. Umzug
- 3.2. Zimmer und Bungalow
 - 3.2.1. Größe und Ausstattung
 - 3.2.2. Defekte Ausstattung
 - 3.2.3. Sanitäre Einrichtungen und Versorgung
 - 3.2.4. Heizung
 - 3.2.5. Klimaanlage
 - 3.2.6. Balkon, Meerblick und Terrasse
 - 3.2.7. Bungalow und Ferienwohnung
 - 3.2.8. Behindertengerechte Unterbringung
- 3.3. Verschmutzung und Service
- 3.4. Schwimmbad und Hoteleinrichtungen
- 3.5. Sicherheitsmängel mit Verletzungen
- 3.6. Lärm
 - 3.6.1. Hotellärm
 - 3.6.2. Straßenlärm
 - 3.6.3. Fluglärm
 - 3.6.4. Baulärm
- 3.7. Belästigungen
 - 3.7.1. Persönliche Belästigungen
 - 3.7.2. Behinderte Reisende
 - 3.7.3. Benehmen
 - 3.7.4. Sicherheitsvorkehrungen
- 3.8. Verpflegung
 - 3.8.1. Service
 - 3.8.2. Qualität
 - 3.8.3. Erkrankungen

4. Mängel im Zielgebiet

- 4.1. Strandentfernung
- 4.2. Strandbeschaffenheit
- 4.3. Meer und Baden
- 4.4. Ungeziefer
- 4.5. Tiere
- 4.6. Müll und Gerüche
- 4.7. Sicherheit und Straftaten
- 4.8. Naturkatastrophen
- 4.9. Corona-Pandemie

5. Mängel sonstiger Dienstleistungen

- 5.1. Betreuung und Spielplätze
- 5.2. Reiseleitung
- 5.3. Ausflüge

6. Mängel bei Spezialreisen

- 6.1. Kreuzfahrten
- 6.2. Clubreisen und All-Inclusive-Reisen
- 6.3. Studien- und Trekkingreisen
- 6.4. Skireisen
- 6.5. Sprachreisen und Gastschulaufenthalte
- 6.6. Eventreisen
- 6.7. Wohnmobilreisen

Gericht Datum Aktenzei- chen	Reisemangel	Mi nd e- ru ng	Fundstel len	Bemerkungen
1. Mängel vor Reisebeginn				
1.1 Verletzung der Informationspflicht				
1.1.1 Einreise				
BGH 17.1. 1985 VII ZR 375/83	Einreise- und Durchreisebe- stimmungen müssen ungefragt mitgeteilt werden	k.A.	NJW 1985, 1165	Ungefragte Aufklärungspflicht bei Bu- chung
AG Bad Homburg 01.02.2005 2 C 1415/04	Unterrichtung über Visum- pflicht bei Städttereise nach St. Petersburg nach § 5 BGB- InfoV	100 %	NJW-RR 2005, 856	Kündigungsrecht nach § 651e BGB vor Reiseantritt, Hotel durch Reiseveranstal- ter ist Reisevertrag analog
OLG Rostock 07.08.2008 1 U 143/08	Kreuzfahrt/Einreisebestim- mungen	k.A.	RRa 2009, 98 = NJW- RR 2009, 346	Keine Information bei Änderung der Einreisebestimmungen zwischen Bu- chung und Reiseantritt
LG Frank- furt/M 30.04.2009 2-24 S 136/08	Informationspflicht über Visum gegenüber Nicht-EU- Bürger	k.A.	RRa 2009, 221	Staatsangehörigkeit des Reisenden muss für Reiseveranstalter oder Vermittler erkennbar sein
AG Bad Homburg 08.05.2009 2 C 2633/08 (20)	Nichterreichen des Hinfluges wegen Falschinformation über Check-in-Zeit	100 %	RRa 2009, 224	Falsche Information durch Reisebüro als Erfüllungsgehilfe des Reiseveranstal- ters
LG Duisburg 31.08.2012 7 S 33/12	Die Informationspflicht des Reiseveranstalters gemäß § 5 Nr. 1 BGB-InfoV gilt nicht gegenüber Angehörigen von Drittstaaten	k.A.	NJW-RR 2013, 59	Drittstaatler muss der Reiseveranstalter nur bei Erkennbarkeit über Pass und Visum informieren (Türkei)
LG Frank- furt/M 26.9.2013 2-24 S 181/12	Italienischer Staatsangehörige, Verweigerung der Einreise in USA	100 %	RRa 2014, 19	Keine Information über Passerfordernis- se des EU-Reisenden
AG Hanno- ver 31.8.2018 510 C 3198/18	Keine Pflicht, Angehörige anderer EU-Staaten über Einreise zu informieren	0 %	RRa 2019, 63	Estin reist in Türkei ab Düsseldorf, Information über Bestimmungen ist Sache des Reisenden (altes Reiserecht)

1.1.2 Zielgebiet und wesentliche Reisemängel					
BGH 15.10.2002 X ZR 147/01	Hinweispflicht auf schädigende Ereignisse bei erheblicher Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hurrikans	k.A.	NJW 2002, 3700 = RRa 2002, 258 = MDR 2003, 377	Hurrikan im Zielgebiet der Karibik mit Eintrittswahrscheinlichkeit von 25%	
OLG München 08.07.2004 8 U 2174/04	Grundsätzlich keine Informationspflicht auf Kriminalität am Urlaubsort	0 %	NJW-RR 2004, 1698 = RRa 2004, 203	Allg. Lebensrisiko, Hinweispflicht nur bei gesteigerter Gefahr	
BGH 25.04.2006 X ZR 198/04	Nach Auswahlentscheidung des Reisenden für einen Veranstalter ist Reisebüro bei Informationen über die Reisedurchführung nur noch Erfüllungsgehilfe des Veranstalters	k.A.	RRa 2006, 170 = NJW 2006, 2321	Die Information über Pass- und Visumfordernisse gehört in der Regel nicht zu der vom Vermittler geschuldeten Auswahlberatung.	
AG Dortmund 21.02.2007 427 C 1645/06	Einschränkungen durch Ramadan im Oman sind hinzunehmen	0 %	RRa 2007, 169	Reisender wurde bei Buchung auf Ramadan hingewiesen	
LG Frankfurt/M 28.03.2008 2-24 S 139/07	Überbuchung des Hotels war Veranstalter bekannt, Reisende wurde nicht informiert	15%	RRa 2008, 121 = NJW- RR 2008, 1638	Reisender muss über alle wesentlichen Änderungen zw. Buchung und Reiseantritt informiert werden	
LG Köln 26.10.2009 23 O 435/08	Keine Mitteilung der Nichtverfügbarkeit wegen Überbuchung des Hotels ist bereits ein selbständiger Reisemangel	10%	RRa 2010, 125	Unwirksame Abtretungsverbote, Anforderungen an die Mängelanzeige vor Ort	
LG Frankfurt/M 15.08.2011 2-24 S 185/10	Eine selbstständige Minde rung wegen einer vorsätzlichen Informationspflichtverletzung ist als Ausnahmefall nur bei wesentlichen Reisemängel nach § 651e I BGB anzunehmen	15 %	RRa 2012, 10	Wesentliche Reisemängel wie Hotelüberbuchung oder halbfertige Hotelanlage wurden verschwiegen/verharmlost („Doppelmangel“)	
OLG Frankfurt/M 25.2.2013 16 U 142/12	Überfall mit Machete in DomRep ist allgemeines Lebensrisiko und begründet keine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht	0 %	NJW-RR 2013, 1324 = RRa 2013, 110	Raubüberfall, kein Schmerzensgeld	
OLG Bamberg 15.1.2013 5 U 36/12	Sturz auf Schmutzmatte im Hotel kein Reisemangel in Türkei	k.A.	NJW-RR 2013, 1148	Maßgeblich ist Sicherheitsstandard des Urlaubslandes	
LG Köln 23.5.2017 11 S 117/16	Angekündigte Verkürzung 10-Tage-Fernreise um 2 Tage ist Vereitelung der Reise und begründet Entschädigung nach § 651f II BGB	k.A.	RRa 2017, 217	Eigene Ersatzreise nach Reiserücktritt von Maledivenreise hindert nicht Entschädigung nach § 651f II BGB, wobei diese mit 30% bemessen wurde	
1.2 Buchungsfehler					
LG Nürnberg-Fürth 25.06.2010 15 S 9612/09	Organisation und eindeutige, unwidersprüchliche Informationen über die Reisedaten sind Hauptpflichten des Veranstalters	100 %	RRa 2011, 24	Reisende erreichte nicht den Bustransfer zu einer Madeirareise und konnte kündigen wegen erheblicher Reisemängel	
BGH 30.09.2010 Xa ZR 130/08	Wenn ein Reisebüro Einzelleistungen im Voraus bündelt, die Leistungserbringer nicht benennt und dem Kunden nur einen Gesamtpreis nennt, ist es ein Reiseveranstalter	k.A.	NJW 2011, 599 = RRa 2011, 29	Zusammenstellen von Einzelleistungen der Leistungsträger durch ein Reisebüro auf Kundenwunsch ist Reisevermittlung ohne Haftung für diese Einzelleistungen	

LG Wuppertal 30.08.2012 9 S 294/11	Fehlen oder fehlerhafte Reiseunterlagen (Namensangaben) und können diese nicht mehr beschafft werden, besteht Kündigungsrecht	k.A.	RRa 2012, 270	Reise ist unzumutbar nach § 651e I 2 BGB
LG Frankfurt/M 19.11.2012 2-24 S 199/11	Überbuchung des Hotels ist erheblicher Reisemangel, Reisender muss nicht gleichwertiges Ersatzhotel annehmen	25 % für 3 Tage	RRa 2013, 13	Erheblicher Reisemangel mit Kündigungsmöglichkeit
LG Frankfurt/M 07.04.2016 2-24 O 51/15	Selbstständige Minderung regelmäßig bei (vorsätzlicher) Verletzung der Informationspflicht bei Hauptleistungen	10 %	RRa 2016, 279	Verschweigen oder Verharmlosen einer Hotelüberbuchung oder halbfertiger Hotelanlage
BGH 21.2.2017 X ZR 49/16	Bei unrichtigem Hinweis in AGB auf Pflicht zur Mängelanzeige wird vermutet, dass ihre Versäumung nicht schulhaft ist	k.A.	RRa 2017, 279 = NJW-RR 2017, 756	Nach § 6 II Nr. 7 BGB-InfoV muss über Obliegenheit der Mängelanzeige nach § 651d II BGB informiert werden
	<ul style="list-style-type: none"> Informationspflichten sind Hauptpflichten des Veranstalters und begründen eigene Minderungsansprüche in Höhe von 15 %, wenn wesentliche Reisemängel betroffen sind. Der Reisevermittler ist Erfüllungsgehilfe des Veranstalters, sodass seine Pflichtverletzung dem Veranstalter nach der Auswahlentscheidung des Reisenden zugerechnet wird. Daher haftet der Veranstalter für Buchungsfehler seines Vermittlers. Der Reisevermittler haftet für eigene schuldhafte Vermittlerfehler selbst nur aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag bis zur Auswahlentscheidung des Reisenden. Der Veranstalter muss zusammen mit seinem Vermittler über alle denkbaren Reisehindernisse bis zum Reiseantritt aufklären. 			

2 Mängel der Beförderung

2.1 Flug

2.1.1 Abfertigung

AG München 06.07.2000 113 C 2852/00	Recht auf rechtzeitige Information über Abfertigungszeit, Reisender erscheint rechtzeitig beim Check-in	k.A.	NJW-RR 2001, 1064 = RRa 2001, 253	Reisende in Warteschlange darf auf deutliche und rechtzeitige Informationen über Abflugverzögerung vertrauen
AG Rostock 6.9.2013 47 C 33/12	Fehler der Fluggesellschaft beim Koffereinchecken, Erfüllungsgehilfe des Veranstalters	k.A.	NJW-RR 2014, 496	Ersatz notwendiger Flugkosten bei verpasstem Flug
OLG Frankfurt/M 5.8.2014 16 U 16/14	Flugpauschalreise wegen Sperrung des Luftraums nach Vulkanausbruch objektiv nicht möglich	k.A.	NJW-RR 2015, 569	Reiseveranstalter kann eine Rückreise mit dem Bus organisieren
OLG Frankfurt/M 26.2.2015 16 U 122/14	Luftverkehrsunternehmen kann Eichencken verweigern ohne gültige Einreisepapiere für Einreisestaat	k.A.	NJW-RR 2015, 827	Fluggast ist verpflichtet, beim Einchecken sich mit gültigen Ausweispapieren für den Einreisestaat auszuweisen

- Wer zu spät zum Check-in kommt, verliert seinen Beförderungsanspruch.
- Solange die Abfertigung nicht geschlossen ist, besteht ein Anspruch auf Abfertigung.

2.1.2 Überbuchung

AG Duisburg 03.05.2006 35 C 5083/05	Überbuchung des Flugzeugs von Teneriffa nach Bremen und anschließender Autofahrt nach Falkensee	30%	NJOZ 2006, 2279	Ankunft in Falkensee um 0.45 Uhr statt in Berlin-Tegel am Vortag um 22.25 Uhr, 30% Tagespreis
--	---	-----	-----------------	---

2.1.3 Verspätung					
AG Ludwigsburg 27.05.1999 8 C 1068/99	24 Stunden, Ägypten	5 %	RRa 2000, 32	Ab der 5. Stunde pro angefangener Stunde 5 % des Tagespreises	
AG Freising 17.06.1999 2 C 601/99	7 Stunden	5 %	RRa 2000, 6	Auf Gesamtpreis bezogen	
AG Hamburg 15.06.2000 22a C 32/00	26 Stunden; unplanmäßige Zwischenlandungen wegen Triebwerk	100 %	RRa 2000, 197	Bezogen auf Tagespreis	
AG Hamburg-Altona 05.02.2001 319 C 451/00	München statt Hamburg mit Bustransfer; 10 Stunden Verspätung	100 %	RRa 2001, 104	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag	
AG München 27.04.2001 274 C 23427/00	21 Stunden, Transatlantikflug	5 %	RRa 2002, 25	Ab der 9. Stunde pro angefangener Stunde 5 % des Tagespreises	
AG Hannover 02.10.2001 502 C 6301/01	4,5 Stunden	5 % 3 %	NJW-RR 2002, 636	Ab der 5. Stunde pro angefangener Stunde 5 % des Tagespreises; zzgl. 3 % des Gesamtpreises	
AG Duisburg 08.04.2002 3 C 654/02	5 Stunden, da Busfahrer-Streik, Transfer in Eigenregie	25 %	RRa 2002, 171	Bezogen auf Tagespreis	
AG Hamburg-Blankenese 21.08.2002 508 C 136/02	44 Stunden	100 %	RRa 2002, 224	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag, zwei	
AG Hamburg 15.10.2002 9 C 54/02	8,5 Stunden, Ägypten	5 %	RRa 2003, 169	Ab der 5. Stunde pro angefangener Stunde 5 % des Tagespreises	
AG Bad Homburg 26.05.2003 2 C 3570/02	Abflug 80 Min. früher, 80 Min. Verspätung durch Zwischenlandung	0 %	RRa 2003, 180	Änderungsvorbehalt bei Charterflügen wirksam	
AG Bad Homburg 27.09.2005 2 C 1636/05 (19)	Hinflug entgegen Zusicherung erst am Folgetag	100 %	RRa 2007, 126	Bezogen auf den Tagespreis des Anreisetages	
AG Duisburg 11.01.2006 73 C 4598/05	6 Stunden, 5 Min.; Transatlantikflug	10 %	RRa 2006, 132	Ab der 5. Stunde pro angefangener Stunde 5 % des Tagespreises	
LG Frankfurt/M 10.05.2007 2-24 S 181/06	Flugverspätung	40 %	RRa 2007, 226	Ab der 5. Stunde pro angefangener Stunde 5 % des Tagespreises	
LG Frankfurt/M 27.01.2009 2-24 S 177/08	Hinflug 26 Stunden, 5 Min.; Rückflug 13 Stunden, 5 Min.	100 %	RRa 2009, 72	Bezogen auf den anteiligen Tages-Reisepreis; 50% für Rückflug	
AG Rostock 04.04.2012 47 C 299/11	Verspätung eines Fluges berechnigt ab der fünften Verspätungsstunde 5% des Tagesreisepreises je Stunde zur Minderung	5 % Tag espreis	RRa 2012, 138	Jede angefangene Stunde ist mit zu berücksichtigen. Verspätung um 2 Stunden ist Unannehmlichkeit	
AG Duisburg 09.07.2012 71 C 1784/12	Verspätung von 11,5 Stunden bei Ankunft des Rückflugs wegen Defekts am Flugzeug	5 % Tag espreis	RRa 2012, 226	Keine rückwirkende Berechnung der Minderung, da kein besonders schwere, lebensgefährliches Ereignis	

- Bis vier Stunden Flugverspätung sind bei Pauschalreiseflügen als Unannehmlichkeit hinzunehmen.
- Jede weitere Stunde berechtigt zu 5 % Minderung des Tagesreisepreises, höchstens jedoch 20 % des Gesamtpreises.
- Zusätzlich Anspruch gegen die Airline EU-Fluggastrechte auf Betreuung, Unterstützung und ab Ankunftsverspätung von 3 Stunden Ausgleichszahlung von 250 bis 600 Euro pro Person.

2.1.4 Flugzeitänderungen

AG Hamburg-Altona 12.07.2000 318c C 128/00	Rückflug um 3.15 statt 8.45 Uhr; dadurch Nachtruhe nicht möglich	100 %	RRa 2001, 5	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag (1,5)
AG Hannover 12.09.2001 520 C 6517/01	Hinflug um 7.00 statt 15.00 Uhr; Rückflug um 3 Stunden verlegt	0 %	RRa 2001, 250	Rechtzeitige Ankündigung durch Veranstalter
AG Bad Homburg 05.04.2002 2 C 2743/01	Abflug 6,5 Stunden früher	0 %	RRa 2002, 182	Ankunfts- und Rückreisetag keine Tage bei Pauschalreise
AG Düsseldorf 12.04.2002 30 C 14061/01	Rückflug um 5.00 statt 15.00; München statt Nürnberg	100 %	NJW-RR 2002, 1638	Bezogen auf Tagespreis; 7tägige Urlaubsreise
AG Hannover 02.07.2002 560 C 4074/02	Rückflug 9,5 Stunden früher, geplanter Ausflug entfällt	0 %	RRa 2002, 227	Ankunfts- und Rückreisetag keine Urlaubstage
AG Duisburg 20.11.2002 3 C 4908/02	Hinflug um 8,5 Stunden und Rückflug um weniger als 8 Stunden verschoben	0 %	RRa 2003, 29	Vorher angekündigt, keine Beeinträchtigung der Nachtruhe
AG Hannover 26.11.2002 555 C 10563/02	Hinflug um 16.50 statt 6.25 Uhr	0 %	RRa 2003, 80	Änderungsvorbehalt bei Charterflügen wirksam
AG Bad Homburg 26.05.2003 2 C 3570/02	Abflug 80 Min. früher, 80 Min. Verspätung durch Zwischenlandung	0 %	RRa 2003, 180	Änderungsvorbehalt bei Charterflügen wirksam
AG München 26.11.2004 121 C 19123/04	Veranstalter muss beweisen, dass er über Flugvorverlegung informiert hat	100 %	RRa 2005, 131	Wenn der Reisende den Hinflug versäumt, kann er Reise nach § 651e BGB kündigen
AG Duisburg 21.01.2005 53 C 5163/04	Flugverschiebung erst Mangel, wenn Ankunft am nächsten Tag und sich Nachtruhe erheblich verkürzt, nicht bei Ankunft um 1.00 Uhr	0 %	RRa 2005, 169	Änderungsvorbehalt in AGB wirksam
LG Frankfurt/M 10.05.2007 2/24 S 176/06	Flugverlegung wird erst zwei Stunden vor neuen Abflugzeit mitgeteilt	k.A.	RRa 2007, 225	Flugverlegung berechtigt zum Schadensersatz auch dann, wenn Transferangebot zum Flughafen vorliegt
AG Ludwigsburg 15.08.2008 10 C 1621/08	Rückflug um 7.30 statt 18.20 Uhr	100 %	RRa 2009, 21	Bezogen auf Tagespreis, 7-tägiger Tauchurlaub, zusätzlich 50€ wegen Verlust von Tauchgängen
AG Düsseldorf 14.10.2008 232 C 8790/08	Rückflug um 5.10 statt 17.30 Uhr; Beeinträchtigung der Nachtruhe	40%	RRa 2009, 83	Bezogen auf Tagespreis, 7-tägige Urlaubsreise

AG Hannover 20.11.2008 519 C 7511/08	Rückflug um 7.30 statt 17.35 Uhr	50%	RRa 2009, 80	Bezogen auf Tagespreis, 7-tägige Urlaubsreise
AG Hamburg 02.09.2010 8 B C 194/10	Flugverspätung um mehr als 5 Stunden		RRa 2011, 125	Zumutbarkeit bei Flugverschiebung überschritten, wenn Hinflug nicht am gebuchten Tag beendet, Ankunft erst in Folgenacht und die Nachtruhe entfällt
BGH 17.04.2012 X ZR 76/11	Verlegung des Rückflugs von 16.40 auf 5.15 Uhr mit Verweigerung einer Abhilfe, Kostenerstattung des selbst gebuchten Rückflugs aus Türkei als Selbsthilfekosten, Hotelabreise um 1.25 Uhr	k.A.	NJW 2012, 2107 = RRa 2012, 170	Erhebliche Beeinträchtigung zur Kündigung nach Anteil des Mangels in Relation Gesamtreise und Auswirkung für Reisenden. Reisemangel verliert nicht an Gewicht, bei Billigreise
LG Hamburg 28.12.2012 313 O 55/11	Verschiebung der Ab- und Rückflugzeiten durch die 3 Tage wegfallen	42,5 %	RRa 2013, 113	Zusätzlich Zwischenstopps, unhygienisches Hotel in Mekka zur Umra, Ausfall von Ausflügen
BGH 10.12.2013 X ZR 24/13	Leistungsbestimmungsrecht am Abflugtag mit engem Zeitkorridor. Nachtruhe darf bei Änderung nicht beeinträchtigt werden	k.A.	NJW 2014, 1168	Flug ist Hauptleistung, daher Abflugtermin Pflichtinformation, ungefähre Abflugzeit notwendig
AG Hannover 17.12.2015 568 C 7273/15	Verzögerung des Rückfluges um 24 Stunden ist ein erheblicher Reisemangel	k.A.	RRa 2016, 285	Verlust eines Arbeitstages rechtfertigt Selbsthilfe mit eigenem Ersatzflug, Hotelübernachtung stellt keine zumutbare Abhilfemaßnahme durch Veranstalter dar
AG Köln 31.05.2016 133 C 265/15	Vorverlegung des Rückfluges von 14:30 auf 3:50 Uhr überschreitet Grenze des Zumutbaren bei Karibikflug	k.A.	RRa 2016, 296	Karibik-Flug kann nicht in angepriesener und gebuchten Kategorie durchgeführt werden und Reisende kündigt deshalb berechtigt
LG Hannover 27.4.2017 8 S 46/16	Flugverlegung mit Kleinkind mehr als 4 Stunden nicht zumutbar und damit Reisemangel auch bei nur „voraussichtlicher“ Abflugzeit	k.A.	RRa 2017, 280	Selbsthilfekosten eines Ersatzflugs und Taxikosten gerechtfertigt nach § 651c III BGB
AG Bad Homburg 30.1.2019 2 C 2488/17	Verschiebung von Hin- und Rückflugzeiten von mehr als 4 Stunden ist ein Reisemangel, Reisetage sind Urlaubstage	60 %	RRa 2019, 159	Flugverschiebung von mehr als 4 Stunden ist keine bloße Unannehmlichkeit, hier Hinflug 10h, Rückflug 8h, Minderung je 60% Tagespreis
AG München 22.3.2019 32 C 1229/19	Änderung des Rückreisezeitraums um 6-7 h, Minderung 7,5 % Tagespreis je Stunde	7,5 %	RRa 2019, 163	Statt Ankunft in Stuttgart 16:05 in Saarbrücken 8:40 morgens und Zug nach S mit Ankunft 6-7h, (neues Reiserecht)
AG Hannover 9.8.2019 539 C 2462/19	Pauschalreise nach Rhodos von Paderborn mit Flugverzögerung um 53,5 h	5 %	RRa 2020,86	Verspätung bis 3 h ist Unannehmlichkeit, ab 4 h 5 % des Tagespreises, neues Reiserecht, Bagatelle jetzt 3 statt 4 h
AG Hannover 30.4.2021 510 C 11393/20	Vorverlegen des Hinflugs um fast 24 h und Frankfurt statt Düsseldorf berechtigt zum kostenfreien Rücktritt	k.A.	BeckRS 2021, 13245	Rücktritt gem. § 651g I 2 Nr. 2, S. 3, III 1 BGB und Schadensersatz wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit gem. § 651n II BGB von 50%, da erhebliche Vertragsänderung

- Ein Reisemangel liegt nach neuer Ansicht nur dann vor, wenn bei einer Änderung das Zeitfenster von vier Stunden überschritten wird. Auf einen Verlust der Nachtruhe kommt es nicht an. Dies gilt auch dann, wenn die Abflugzeit nur als „voraussichtlich“ bezeichnet wird, da sonst Abreise und Rückkehr für Reisenden zeitlich und finanziell unzumutbar.
- Eine bloße Unannehmlichkeit ist die Verlegung des Hin- oder Rückfluges in einem Zeitfenster bis zu vier Stunden.
- Stets muss in den AGB ein Änderungsvorbehalt für eine Leistungsänderung vorliegen. Eine Zeitverschiebung um mehr als 24 h wird nicht durch Vorbehalt gedeckt und berechtigt als erhebliche Leistungsänderung zum kostenfreien Rücktritt.

2.1.5 Änderung des Flughafens

AG Düsseldorf 15.12.1995 41 C 12609/95	Bremen statt Düsseldorf; 7 Stunden Verspätung	5 %	RRa 1996, 78	Zzgl. Taxikosten
AG Düsseldorf 31.07.1997 53 C 7069/97	Änderung des Zielflughafens bei Rückreise erfordert eintägigen Transfer	100 %	RRa 1997, 240	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag
AG Düsseldorf 08.07.1998 25 C 7283/98	Leipzig statt Hannover; Weitertransport mit Bus	50 %	RRa 1998, 196	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag
AG Kleve 22.01.1999 3 C 564/98	8,5 Stunden; Münster statt Paderborn	5 %	RRa 1999, 180	Pro Stunde 5 % des Tagespreises ab 1. Stunde der Verspätung da veränderte Reiseroute
AG Hamburg-Altona 05.02.2001 319 C 451/00	München statt Hamburg mit Bustransfer; 10 Stunden Verspätung	100 %	RRa 2001, 104	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag
AG Düsseldorf 12.04.2002 30 C 14061/01	München statt Nürnberg; Rückflug um 5.00 statt 15.00 Uhr	100 %	NJW-RR 2002, 1638	Bezogen auf Tagespreis; 7tägige Urlaubsreise
AG Hamburg 04.03.2004 4 C 378/02	Köln statt Frankfurt; Bustransfer; Ankunft um 3.00 Uhr	50 %	RRa 2004, 122	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag
AG Gifhorn 28.09.2004 2 C 655/04	Landung auf einem anderen als dem vorgesehenen Zielflughafen und Weiterfahrt mit Bus zum eigentlichen Zielflughafen	5 %	RRa 2005, 69	Bezogen auf Gesamtpreis der Reise
AG Düsseldorf 28.07.2006 26 C 5498/06	Landung auf einem anderen als dem Zielflughafen, Weiterfahrt über 200km mit Bus nach Interkontinentalflug	40 %	RRa 2007, 31	Bezogen auf Tagespreis
AG Köln 14.06.2011 142 C 217/10	Landung des Rückflugs in Paderborn statt in Leipzig	70 %	BeckRS 2012, 16206	Minderung in Höhe von 70 % bezogen auf den Tagesgesamtpreis
AG München 5.2.2018 154 C 19092/17	Verlegung des Abflugortes von Berlin nach Leipzig ist keine Unannehmlichkeit	15 %	RRa 2020, 15	Flughafenwahl ist für Reisenden entscheidend z.B. für Parkplatzwahl

- Ein Reisemangel liegt nur dann vor, wenn der Ausweichflughafen für Reisenden unzumutbar ist. Es bestehen nur geringe Anforderungen an die Zumutbarkeit, da die Verlegung meist wirtschaftliche Gründe hat.
- Die Minderung bezieht sich meistens auf die gesamte Dauer der Verzögerung.

2.1.6 Wechsel der Fluggesellschaft und des Transportmittels

AG Kleve 22.01.1999 3 C 564/98	Wechsel von deutscher zu deutscher Fluggesellschaft	0 %	RRa 1999, 180	Unannehmlichkeit
AG Hamburg 21.11.2001 10 C 400/01	Wechsel der Fluggesellschaft von Condor zu A. B.	10 %	RRa 2002, 77	Bloße Katalogangabe keine Zusicherung
AG Hamburg 23.01.2002 17a C 479/01	China Air statt Cathay Pacific	25 %	RRa 2002, 263	Bezogen auf Tagespreis
AG Hamburg 04.03.2004 4 C 378/02	Wechsel trotz Zusicherung in Reisebestätigung und Flugschein	5 %	RRa 2004, 122	Bezogen auf Tagespreis; Änderungsvorbehalt nicht wirksam
AG Düsseldorf 02.03.2006 32 C 16126/05	Wechsel von der deutschen Fluggesellschaft Aero Flight zu der türkischen Onur Air zulässig	0 %	RRa 2006, 164	Kündigung des Reisevertrages wurde abgelehnt
AG Rostock 03.11.2010 47 C 240/10	Vertraglich vereinbarte Fluggesellschaft zum Abfahrtshafen wird gewechselt, kein Schadenersatz, da kein Verschulden	5 %	RRa 2011, 72	Schneefälle mit Schließung des Flughafens kein beherrschbares Risiko
<ul style="list-style-type: none"> • Ohne besondere Umstände ist der Wechsel der Fluggesellschaft nur eine Unannehmlichkeit. • Nur bei Zusicherung ohne Änderungsvorbehalt handelt es sich um einen Mangel mit bis zu 25 % des Tagespreises. 				

2.1.7 Flugunterbrechung

AG Hamburg 15.06.2000 22a C 32/00	Unplanmäßige Zwischenlandungen	50 %	RRa 2000, 197	Bezogen auf Tagespreis
AG Kleve 31.05.2001 36 C 54/01	Zwischenlandungen bei Direktflug	0 %	RRa 2001, 143	Direktflug ist kein Non-Stop-Flug
AG Frankfurt/M 05.07.2001 29 C 210/01-81	Zwischenlandung wegen technischem Defekts	0 %	RRa 2001, 209	Allg. Lebensrisiko
AG Frankfurt/M 30.08.2001 31 C 842/01-83	Zwischenlandung bei Direktflug	0 %	RRa 2002, 23	Direktflug ist kein Non-Stop-Flug
AG Hamburg 15.10.2002 9 C 54/02	Zwischenlandung bei Direktflug	0 %	RRa 2003, 169	Direktflug ist kein Non-Stop-Flug
AG Hamburg 10.03.2004 10 C 514/03	Zwischenlandung bei Direktflug	0 %	RRa 2004, 123	Direktflug ist kein Non-Stop-Flug
LG Frankfurt/M 20.01.2005 2-24 S 107/04	Zwischenlandung bei Direktflug, geringfügige Verspätung, weit unter 4 Stunden	0 %	RRa 2005, 167	Unannehmlichkeit, keine Berechtigung zur Kündigung nach § 651e BGB
BGH 15.07.2008 X ZR 93/07	Zwischenlandung auf Rückreise wegen Beinahe-Absturz	100 %	RRa 2008, 220 = NJW 2008, 2775	Rückwirkende Minderung möglich, da besonders schweres Ereignis
AG Düsseldorf 21.07.2009 52 C 1370/09	Zwischenlandung von 14.40 Uhr bis 4.25 Uhr in Wien wegen Flugzeugdefekts bei 7-tägige Türkeireise		NJW-RR 2010, 569 = RRa 2010, 30	Kündigungsrecht wegen erheblichen Reisemangels, Verdacht der Fluguntüchtigkeit des Flugzeugs

AG Rostock 18.03.2011 47 C 241/10	„Non-Stop-Flug“ vereinbart, ist Zwischenstop ein Reisemangel	10 %	RRa 2011, 123	Minderung bezieht sich auf Tagespreis, Gericht lehnt Bezeichnung „Direktflug“ als irreführend ab
AG Frankfurt/M 06.06.2014 30 C 1590/13 (75)	Ausfall des Triebwerkes mit anderem Rückflug und Notlandung	40 %	RRa 2014, 283	Katastrophale Begleiterscheinungen beim Rückflug mit einem Triebwerk
<ul style="list-style-type: none"> Eine Zwischenlandung bei einem Direktflug ist eine Unannehmlichkeit, da ein Direktflug kein Nonstop-Flug ist. Dagegen ist ein nicht eingehaltener zugesagter Nonstop-Flug ein Reisemangel. Die Unterscheidung zwischen Nonstop und Direktflug ist aber für Reisenden schwer verständlich! 				
2.1.8 Service und Komfort				
AG Düsseldorf 15.02.2001 49 C 7145/00	48 cm statt 63,5 cm Sitzbreite in Comfort Class auf Langstreckenflug	30 %	RRa 2002, 20	Bezogen auf Aufpreis für Sonderklasse; Werbung mit Sitzbreite
AG München 17.04.2001 111 C 1778/01	Kein Babykörbchen im Flugzeug trotz Zusage	5 %	RRa 2001, 187 = NJW-RR 2001, 1497	Flug von Frankfurt/M nach Mauritius
AG Frankfurt/M 30.08.2001 31 C 842/01-83	Schnarchender Mitreisender in Business Class	0 %	RRa 2002, 23	Unannehmlichkeit
LG Darmstadt 24.10.2002 13 O 267/01	Kein Nichtraucher-Platz	0 %	RRa 2002, 275	Kein Nichtraucher-Platz gebucht
AG Hannover 30.05.2003 520 C 11847/02	Korpulente Sitznachbarn, 3stündiger Flug	0 %	RRa 2003, 239	Unannehmlichkeit
LG Düsseldorf 05.12.2003 22 S 73/02	Filmprogramm an Bord ist kein Standard bei Billigflug	0 %	RRa 2004, 67	Unannehmlichkeit
AG Ludwigshafen 12.05.2004 1 C 329/04	Economy Class statt Business Class	10 %	RRa 2004, 183	Bezogen auf Tagespreis zzgl. Business-Zuschlag
LG Nürnberg-Fürth 25.06.2004 16 S 1175/04	Unterbringung auf jump seat der Flugbegleiter	0 %	RRa 2004, 168	3stündiger Flug
AG Bad Homburg 11.07.2006 2 C 1264/06 (19)	Boeing 757 statt 767	0 %	RRa 2008, 124	Unannehmlichkeit trotz Klaustrophobie
OLG Düsseldorf 13.12.2007 12 U 39/07	Beförderung auf Hinflug nicht in gebuchter Komfort-Klasse trotz Zusicherung	100 %	RRa 2008, 20	Berechtigt zur Kündigung nach § 651e BGB

LG Frankfurt/M 30.07.2012 2-24 O 31/12	Langstreckenflug nach Mauritius mit defektem Sitz in Comfort Class	50 % Tag espr eis	RRa 2012, 221	Zusätzlich massive Bauarbeiten im Hotel mit 35 % des Gesamtpreises
OLG Frankfurt/M 17.4.2014 16 U 75/13	Erfolglose Reservierung einer „Babyreihe“	0 %	NJW-RR 2014, 880	Kündigung abgelehnt wegen Zumutbarkeit der Reise
LG Frankfurt/M 12.10.2017 2-24 S 20/17	Beförderung in Economy Class statt in gebuchter Premium Class mit notwendigem Umstieg bei Rollstuhlfahrer	100 %	RRa 2018, 116 = RRa 2018, 67	Erhebliche Beeinträchtigung führte zur berechtigten Kündigung des Reisevertrages nach § 651e BGB
	<ul style="list-style-type: none"> Unzureichender Bordservice ist in der Regel nur eine Unannehmlichkeit. Bei besonderen Reisenden (z. B. in Business Class) handelt es sich in Ausnahmefällen um einen Reisemangel. Die Anschlusszeiten müssen die Weiterreise regelmäßig zeitlich zulassen. 			
2.1.9 Flugsicherheit				
LG Bonn 07.06.2000 5 S 18/00	Beförderung abgelehnt, da Passagier stark alkoholisiert	0 %	RRa 2000, 157	Hoheitliche Gewalt des Luftfahrzeugführers außerhalb Haftung des Veranstalters
LG Duisburg 31.05.2007 12 S 151/06	Reisendem wurde zu Unrecht der Zutritt zum Flugzeug vom Flugkapitän untersagt	100 %	RRa 2008, 71	Keine Anhaltspunkte für Gefährlichkeit des Reisenden
BGH 15.07.2008 X ZR 93/07	Zwischenlandung auf Rückflug wegen Beinahe-Absturz	100 %	RRa 2008, 220 = NJW 2008, 2775	Beinahe-Absturz beim Rückflug kann zu rückwirkender Minderung der gesamten Reise führen
	<ul style="list-style-type: none"> Unregelmäßigkeiten im Flugverlauf sind nur dann ein Mangel, wenn die Störungen über psychische Beeinträchtigung und technische Defekte hinausgehen und mit einem objektiven Sicherheitsrisiko verbunden sind. Der Kapitän hat polizeiliche Hoheitsgewalt an Bord, daher wird seine Entscheidung nicht dem Veranstalter zugerechnet (kein Erfüllungsgehilfe). Gehilfe ist aber das Bodenpersonal des Flughafenbetreibers bei unmittelbaren Aufgaben des Veranstalters (str.). 			
2.1.10 Transfer				
AG Hamburg-Altona 05.02.2001 319 C 451/00	München statt Hamburg mit Bustransfer; 10 Stunden Verspätung	100 %	RRa 2001, 104	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag
AG Duisburg 08.04.2002 3 C 654/02	5 Stunden, da Busfahrer-Streik, Transfer in Eigenregie	25 %	RRa 2002, 171	Bezogen auf Tagespreis
AG Hamburg 04.03.2004 4 C 378/02	Köln statt Frankfurt/M mit Bustransfer; Ankunft um 3.00 Uhr	50 %	RRa 2004, 122	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag
AG Gifhorn 28.09.2004 2 C 655/04	Landung auf einem anderen als dem vorgesehenen Zielflughafen und Weiterfahrt mit Bus zum eigentlichen Zielflughafen	5 %	RRa 2005, 69	Bezogen auf Gesamtpreis der Reise
LG Frankfurt/M 12.09.2008 2/19 O 105/08	Überfall auf Transferbus in Brasilien durch Banditen	0 %	NJW-RR 2009, 402	Allgemeine Kriminalität im Zielgebiet grundsätzlich allgemeines Lebensrisiko, keine Hinweispflicht des Veranstalters

BGH 06.12.2016 X ZR 117/15, 118/15	Veranstalter muss auch nach unverschuldetem Unfall bei Hoteltransfer den Reisepreis vollständig erstatten	100 %	RRa 2017, 65 und 68 = NJW 2017, 968	Transferunfall vom Flughafen zum Hotel mit Geisterfahrer ist Reisemangel und kein allgemeines Lebensrisiko und entwertet Gesamtreise, wenn Reisender erheblich verletzt ist
--	---	-------	--	---

- Der zugesagte Transfer darf maximal um eine Stunde verzögert sein.
- Ein Transferunfall ist ein Reisemangel mit Minderung bis zu 100 % des Tagespreises.

2.1.11 Fluggepäck

AG Frank-furt/M 20.04.2000 32 C 3141/99-84	4 Tage Verspätung, Südafrika-Rundreise	25 %	RRa 2001, 142 = NJW-RR 2001, 639	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
AG Bad Homburg 22.12.2000 2 C 3393/00	Koffer verlust, beeinträchtigtes Tages- und Abendprogramm, organisatorische Erledigungen	50 %	RRa 2001, 129	
AG Frank-furt/M 29.05.2001 29 C 2166/00-46	3 Tage Verspätung, Abweisung im Hotel, Restaurant-, Opern- und Theaterbesuche nicht möglich	30 %	RRa 2002, 22	Bezogen auf Tagespreis
AG Bad Homburg 09.01.2002 2 S 2524/01	Handgepäck im Transferbus vergessen	0 %	RRa 2002, 72	Allg. Lebensrisiko
LG Frank-furt/M 20.03.2003 2/24 S 298/02	Verlust beim hoteleigenen Gepäckservice	0 %	RRa 2003, 116	Nicht Vertragsbestandteil
LG Frank-furt/M 05.06.2007 2/24 S 44/06	Antarktiskreuzfahrt bei der Koffer mit Kleidung und Ausrüstung nach Anreise nach Buenos Aires fehlt, Entschädigung nach § 651f II BGB mit 50 % des Tagespreises	50 %	RRa 2007, 269	Minderung des Reisepreises für den Zeitraum bis Nachlieferung des Koffers mit 50 %; auch bei 200 USD für Anschaffung von Kleidung
AG Köln 11.01.2016 142 C 392/14	Erstattungsfähigkeit von Ersatzkäufen bei verspätetem Eintreffen des Gepäcks im Hotel nach Hinflug	20 %	RRa 2016, 115	Minderung bezogen auf Gesamtpreis; bei Ersatzkäufen ist ein Vorteilsausgleich durch Anrechnung neu für alt vorzunehmen
AG Bad Homburg 24.9.2019 2 C 130/19	Nichtbeförderung und Verlust des Gepäcks bei Reise nach Kuba	40 %	RRa 2020, 12	Aktiv-Urlaub zum Kite-Surfen mit Verlust des gesamten Gepäcks mit 40 % Minderung pro Urlaubstag

- Steht das Gepäck nicht zur Verfügung, kann von 20 bis 50 % pro Urlaubstag gemindert werden. Bleibt der Koffer verschwunden, besteht auch Anspruch auf Schadensersatz.
- Abhandenkommen oder Beschädigungen außerhalb des Veranstaltertransports ist Lebensrisiko.
- Verlust und Beschädigung sind nicht nur bei der Airline, sondern auch bei der Reiseleitung unverzüglich anzuseigen.
- Abhilfe durch eine Ersatzbeschaffung ist auf die Minderung anzurechnen.
- Zusätzlich kann für jeden betroffenen Tag eine Entschädigung für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit verlangt werden. Das Montrealer Übereinkommen (MÜ) verdrängt den Anspruch nicht.
- Grundsätzlich ist die Haftung des Reiseveranstalters bzw. der Airline bei Fluggepäck beschränkt nach dem MÜ auf Schadensersatz mit 1131 SZR = ca. 1449 €.

2.2 EU-Fluggastrechte bei Nichtbeförderung, Annulierung und Verspätung

BGH 11.03.2008 X ZR 49/07	VO (EG) Nr. 261/2004 gewährt Ansprüche ausschließlich gegen das ausführende Luftfahrtunternehmen, nicht gegen Veranstalter	k.A.	RRa 2008, 175	
BGH 12.6.2014 X ZR 121/13	Fluglotsenstreik ist in der Regel unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstand und lässt Ausgleichsansprüche entfallen	k.A.	NJW 2014, 3303	Keine Pflicht Ersatzflugzeuge vorzuhalten
BGH 16.9.2014 X ZR 102/13	Vogelschlag ist außergewöhnlicher Umstand	k.A.	NJW-RR 2015, 111	Luftverkehrsunternehmen muss Art, Umfang und Zeitablauf der Abhilfemaßnahmen darlegen und beweisen
BGH 30.9.2014 X ZR 126/13	Anrechnung einer von dem Luftfahrtunternehmen gezahlten Ausgleichsleistung auf die Reisepreisminderung	k.A.	NJW 2015, 553 = RRa 2015, 17	Anrechnung wegen des Grundsatzes des Vorteilsausgleichung
BGH 17.03.2015 X ZR 34/14	Vorweggenommene Beförderungsverweigerung mit Umbuchung durch Veranstalter als Nichtbeförderung durch Luftfahrtunternehmen	k.A.	RRa 2015, 184 = NJW 2015, 2181	Fluggast wird ohne Zustimmung vom geplanten und tatsächlich durchgeführten auf einen anderen Flug umgebucht
BGH 17.03.2015 X ZR 35/14	Kostenlos befördertes Kleinkind hat keinen Ausgleichsanspruch, wenn sich die Entgeltfreiheit aus einem öffentlichen Tarif ergibt	k.A.	NJW-RR 2015, 823 = RRa 2015, 182	
EuGH 17.9.2015 C-257/14	Unerwartetes technisches Problem, das nicht auf eine fehlerhafte Wartung zurückzuführen ist, fällt nicht unter Begriff „außergewöhnliche Umstände“	k.A.	NJW 2015, 3427	Vorabentscheidung des EuGH – Corina van der Lans
BGH 25.2.2016 X ZR 35/15	Kosten eines erstmalig tätigen Anwalts sind von Luftfahrtunternehmen zu erstatten, wenn nicht über Fluggastrechte informiert wird	k.A.	RRa 2016, 183 = NJW 2016, 2883	Nach Art. 14 II VO müssen betroffene Fluggäste über ihre Fluggastrechte mit einem Merkblatt informiert werden
BGH 20.12.2016 X ZR 77/15	Beschädigung eines geparkten Flugzeugs durch einen Gepäckwagen stellt keinen „außergewöhnlichen Umstand“ dar	k.A.	RRa 2017, 231	Kollision zählt zum normalen Betriebsrisiko des Luftfahrtunternehmens

EuGH 4.5.2017 C-315/15	Kollision eines Flugzeugs mit einem Vogel fällt unter den Begriff „außergewöhnliche Umstände“	k.A.	RRa 2017, 175 = NJW 2017, 2665	Fluggast hat keinen Anspruch auf Ausgleichszahlung, aber auch Rücktritt, Umbuchung und Betreuungsleistungen
EuGH 7.3.2018 C-274/16	Gerichtsstand am Endziel in EU bei verschiedenen Flügen einer einheitlichen Buchung	k.A.	NJW 2018, 2105 = RRa 2018, 68	Erfüllungsort bei Flug ist der Abflugort und der Ankunftsort
EuGH 17.4.2028 C-195/17	Wilder Streik fällt nicht unter den Begriff „außergewöhnliche Umstände“	k.A.	NJW 2018, 1592 = RRa 2018, 117	Spontane Abwesenheit des Flugpersonals bei TUIfly gegen Umstrukturierung des Unternehmens
EuGH 23.3.2021 C-28/20	Gewerkschaftlich organisierter Streik innerbetrieblicher Streik bei Airline kein „außergewöhnlicher Umstand“	k.A.	BeckRS 2021, 5062	Dies gilt auch, wenn der Streik unter Beachtung der Anforderungen des nationalen Rechts organisiert wird
<p>Neben den Gewährleistungsrechten gegen den Flugreiseveranstalter nach §§ 651i ff. BGB hat der Reisende Fluggastrechte nach der VO (EG) Nr. 261/2004 gegen das den Flug ausführende Luftfahrtunternehmen bei folgenden Flugstörungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nichtbeförderung durch Überbuchung und Verlegung des Fluges mit Ansprüchen auf <ul style="list-style-type: none"> ○ flugstreckenabhängige Ausgleichsleistung von 250 €/Flüge bis 1.500 km, 400 €/Flüge bis 3.500 km, 600 €/Flüge über 3.500 km (jeweils 50 % Kürzung bei Ankunft binnen 2, 3, 4 Stunden bei Kurz-, Mittel- und Langstrecke), ○ Unterstützung durch Ersatzflug oder Rücktritt mit Erstattung des Flugpreises ○ Betreuungsleistungen (Mahlzeiten, Erfischungen, zwei Mails/Telefonate, mehrere Übernachtungen mit Transfer) • Annulierung des Fluges (Nichtdurchführung eines geplanten Flugs) mit Ansprüchen auf <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützungsleistungen ○ Betreuungsleistungen ○ Ausgleichszahlung welche aber entfällt bei <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtzeitiger Informationen über Alternativflug <ul style="list-style-type: none"> • >14 Tage vor Abflug oder • 7-14 Tage mit > 4 h Verspätung oder • < 7 Tage mit > 2 h Verspätung ▪ oder Airline beweist <ul style="list-style-type: none"> • außergewöhnliche Umstände wie Wetter, Sicherheit oder Streik • und zumutbare Maßnahmen zur Vermeidung der Annulierung • Großer Verspätung des Fluges gestaffelt nach Entfernung <ul style="list-style-type: none"> ○ < 1500 km mindestens zwei Stunden Abflugverspätung ○ >1500 km bis 3500 km um mindestens drei Stunden Abflugverspätung oder ○ > 3500 km um mindestens vier Stunden Abflugverspätung mit Ansprüchen auf <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuungsleistungen ▪ Rücktritt nur ab 5 Stunden Abflugverspätung ▪ EuGH: Ausgleichszahlung zusätzlich ab 3 Stunden Ankunftsverspätung ohne außergewöhnliche Umstände 				
2.3 Bus				
2.3.1 Verspätung				

AG Wiesbaden 20.09.2000 93 C 2764/00-29	Transfer zur falschen Zeit, daher verpasster Flug mit später Ankunft	50 %	RRa 2001, 8	Bezogen auf Tagespreis
AG Duisburg 08.04.2002 3 C 654/02	Busfahrer-Streik, daher Transfer in Eigenregie mit 5 Stunden Verspätung	25 %	RRa 2002, 171	Bezogen auf Tagespreis
AG Berlin-Schöneberg 04.06.2002 11 C 581/01	Busfahrerstreik Mallorca mit 15 Stunden Wartezeit bei Abflug	k.A.	NJW-RR 2002, 1284	Streik war 6 Tage vorher angekündigt

2.3.2 Sicherheit und Komfort

AG Bad Homburg 10.12.1998 2 C 3622/98	Kleinbus statt gebuchter Limousine	5 %	RRa 2000, 69	
AG Frankfurt/M 10.04.2000 29 C 69/00-46	Defekte Klimaanlage, Alaska-Rundreise, >30° Grad Außen-temperatur, Heizung nicht abstellbar	20 %	RRa 2000, 138	Klimaanlage in Reisebeschreibung zugesichert
AG Hannover 02.11.2001 511 C 8509/01	Schmutziger Bus; defekte Klimaanlage; Irrfahrten; mangelnde Deutsch-Kenntnisse des Reiseleiters	20 %	RRa 2002, 81	USA-Rundreise
AG Eutin 18.09.2003 6 C 173/02	Verletzung nach Vollbrem-sung; nicht angeschnallt	0 %	NJW-RR 2004, 853	Veranstalter muss nicht auf Gurte hinweisen
AG Frankfurt/M 15.01.2004 31 C 2352/03	Älterer Bus mit abgenutzter Federung und nicht verstellba-ren Sitzen statt	20 %	RRa 2004, 73	Australien-Rundreise, luxuriösem Reisebus mit verstellbarem Sitz
AG Hamburg 10.03.2004 10 C 514/03	Minibus mit Gepäck auf Dach	0 %	RRa 2004, 123	Unannehmlichkeit
AG Hannover 09.02.2005 540 C 16147/04	Straßensperre von Demos-trantin zwingt zu Buswechsel und 3-stündigen Fußmarsch mit Handgepäck	35 %	RRa 2006, 119	Busrundreise in Südamerika, auch höhe-re Gewalt hindert nicht Annahme eines Reisemangels
AG Hamburg-St. Georg 16.11.2012 911 C 35/12	Abweichung der Entfernung zwischen Hotel und Moschee ohne Hotelbus, abweichender Hotelstandard mit defekter Klimaanlage	65 %	RRa 2013, 120	Pilgerreise nach Mekka mit 10 Mill. Menschen zum Ramadan
BGH 06.12.2016 X ZR 117/15 u. 118/15	Verkehrsunfall bei Flughafen-transfers zum Hotel durch Geisterfahrer ist Reisemangel, auch ohne Verschulden des Veranstalters	100 %	RRa 2017, 65 = NJW 2017, 958 = LMK 2017, 390643 Anm. Füh- rich	Reise ist vollständig entwertet, daher Rückzahlung des gesamten Reisepreises, Unfall zu Beginn der Reise in die Tür-kei, Reisende kann daher keine Hotel-leistungen in Anspruch nehmen

- Busverspätungen sind bei erheblicher Wartezeit Reisemängel.
- Erhebliche Mängel im Komfort und bei der Sicherheit berechtigen zur Minderung. Zusagen sind einzuhalten.
- Der Bus muss nicht deutschem, sondern dem landestypischen Sicherheitsstandard entsprechen.

2.4 Eisenbahn

AG Neuwied 09.10.2002 14 C 649/02	Rail & Fly-Ticket für Reise zum Abgangsflughafen ohne feste Zeiten	0 %	RRa 2003, 130	Reisende selbst für rechtzeitige Anreise und Erscheinen zum Check-in verantwortlich
AG Erfurt 21.08.2007 5 C 36/07	Rail & Fly-Ticket ist Teil der Pauschalreise, Bahn ist Erfüllungsgehilfe des Veranstalters	k.A.	RRa 2008, 33	Haftung auf Schadensersatz bei Bahnverspätung
LG Hannover 02.10.2009 4 S 21/09	Rail & Fly-Ticket für Anreise zum Abgangsflughafen ohne fest eingetragene Zeiten	0 %	RRa 2010, 83	Veranstalter hat deutlich auf die Vermittlung des Zug-Tickets hingewiesen
LG Frankfurt/M 17.12.2009 2-24 S 109/09	Vertragspartner bei Rail & Fly-Ticket ist Reiseveranstalter, Bahn ist Erfüllungsgehilfe auch bei frei wählbarer Anreisezeit	k.A.	RRa 2010, 117	Veranstalter haftet für Folgen der Bahnverspätung
BGH 28.10.2010 Xa ZR 46/10	Vertragspartner bei Rail & Fly-Ticket ist Veranstalter, Bahn ist sein Erfüllungsgehilfe auch bei freier Anreisezeit	k.A.	NJW 2011, 371 = RRa 2011, 20	Voraussetzung ist, dass der Veranstalter die Bahnfahrt als eigene Veranstalterleistung bezeichnet hat
LG Berlin 30.11.2012 55 S 114/11	Rail & Fly ist eine Eigenleistung des Veranstalters, wenn kein gegenteiliger gesonderter Hinweis in Buchungs- und Reiseunterlagen	k.A.	RRa 2013, 74	Minderungsbetrag ist der überbezahlte Reisepreis
AG Köln 29.9.2014 142 C 413/13	Über Zugteilung wurde nicht informiert und deswegen der Zielbahnhof am Abgangsflughafen nicht rechtzeitig erreicht	k.A.	NJW 2015, 621	Reisender hat Schadensersatzanspruch gegen Reiseveranstalter
AG Hannover 18.12.2015 445 C 7017/15	Reisebestätigung nennt „Zug-zum-Flug“-Leistung der Bahn in Kooperation mit Veranstalter	k.A.	RRa 2017, 16	Reisende wird deutlich auf seine eigenverantwortliche rechtzeitige Anreise zum Flughafen hingewiesen, dann haftet der Reiseveranstalter nicht für Verspätungen der Bahn
AG Hannover 07.10.2016 410 C 3837/16	„Zug-zum-Flug“-Fahrschein ist eigene Leistung des Veranstalters, wenn er dies als besonders herausstellt	k.A.	RRa 2017, 115	Veranstalter hat nicht ausdrücklich auf eine Vermittlerstellung als Fremdleistung hingewiesen
BGH 29.6.2021 X ZR 29/20	„Zug-zum-Flug“-Ticket ist eigene Leistung des Veranstalters, wenn er dies als Vorteil ohne besonderes Entgelt auf-führt	k.A.	RRa 2021, 217 = NJW 2021, 2880	Bestätigung von BGH, 28.10.2010, Zug ist Eigenleistung des Veranstalters
<ul style="list-style-type: none"> • Rail & Fly-Ticket Teil des Reisepakets, wenn der Veranstalter, die Beförderungsleistung als eigene Leistung bezeichnet. Dann haftet der Veranstalter für eine Bahnverspätung ohne Verschulden auf Preisminderung. Keine Haftung bei ausdrücklichem und klaren Hinweis auf Fremdleistung in der Reisebestätigung. • Diebstahl im Schlafwagen gehört zum Lebensrisiko des Reisenden. 				

3 Mängel der Unterkunft

3.1 Ersatzunterkunft

3.1.1 Andere Unterkunft

AG Frankfurt/M 28.10.1999 31 C 1061/99-83	Ersatzhotel, gleichwertig	20 %	NJW-RR 2000, 787	Safarireise
AG Kleve 06.04.2001 36 C 47/01	Anderes Hotel als gebucht	10 %	NJW-RR 2001, 1560	

LG Köln 06.06.2001 10 S 85/01	Luxor statt Hurghada	17 %	RRa 2001, 180	
AG Hanno-ver 29.10.2002 560 C 9040/02	Ersatzunterkunft nach Wirbel-sturm	15 %	RRa 2003, 30	Keine Berufung auf höhere Gewalt, da Wirbelsturm angekündigt war
AG Bad Homburg 20.05.2003 2 C 652/03 (19)	Ersatz-Unterkunft im gleichen Ort, aber 20 min weg vom Restaurant	10 %	RRa 2003, 219	Bezogen auf Reisepreis
AG Düssel-dorf 08.04.2004 28 C 8239/01	Anderes Hotel als gebucht	10 %	RRa 2004, 179	Allein Unterbringung in anderem Hotel rechtfertigt Minderung, da zugesicherte Eigenschaft nicht eingehalten
BGH 11.01.2005 X ZR 118/03	Überbuchung des Hotels auf den Malediven berechtigt zu Kündigung vor Reiseantritt, da Reise vereitelt wird	100 %	NJW 2005, 1047 = RRa 2005, 57	Zusätzlich Entschädigung wegen verstan-ner Urlaubszeit bejaht in Höhe des Reisepreises
LG Köln 08.03.2005 11 S 81/04	Strandentfernung des Ersatz-hotels weiter als bei gebuchtem Hotel	30%	RRa 2005, 211	Zusätzlich Schadensersatz, Schmerzens-geld wegen Verletzung Verkehrssiche- rungspflicht
AG Hanno-ver 21.04.2005 504 C 909/05	Überbuchung; Ersatzunter-kunft nicht zumutbar	100 %	RRa 2005, 170	Kündigung gerechtfertigt nach § 651e BGB; Erstattung der Kosten für selbst angemietetes Hotel
LG Frank-furt/M 01.08.2006 2-24 S 262/05	Unterbringung auf anderer Malediveninsel	50%	RRa 2007, 24	Appartementbungalow statt Wasserbun-galow (20%); andere Insel mit fehlenden Tauchmöglichkeiten (30%)
LG Baden-Baden 18.01.2008 2 O 335/07	Unterbringung auf einem Tauchboot an Stelle von Hotel wegen Überbuchung	50 %	RRa 2008, 112	Bezogen auf den Tagespreis pro betrof-fener Tag
LG Frank-furt/M 28.03.2008 2-24 S 139/07	Ersatzhotel nicht annähernd gleichwertig	45%	RRa 2008, 121 = NJW-RR 2008, 1639	Änderung des gesamten Reisezuschnitts ohne Animation, Disko, Pool- und Sportanlage
AG Hanno-ver 08.05.2008 514 C 17158/07	Hotel nicht fertig gestellt; Ersatzhotel nicht gleichwertig, ein objektiv und subjektiv gleichwertiges Hotel wäre hinzunehmen	50 %	RRa 2008, 229	Zusätzlich Schadensersatz wegen nutz-los aufgewandelter Urlaubszeit
LG Frank-furt/M 21.2.2011 2-24 O 66/10	Erhebliche Beeinträchtigung zur Kündigung, wenn eine (fiktiven) Minderungsquote von 35 % indiziert ist (Ände-rung der Kammer-Rspr)		RRa 2011, 169 und RRa 2012, 13	Dabei handelt es sich aber nicht um eine starre Prozentgrenze, sondern es kommt auf die Umstände des Einzelfalls an.
AG Bad Homburg 22.03.2011 2 C 64/11 (19)	Ersatzunterkunft in 50 km Entfernung in Türkei	100 %	RRa 2011, 182	Totalausfall mit Rückerstattung des Preises, zusätzlich 100 % Reisepreis als Entschädigung nach § 651f II BGB
AG Frank-furt/M 30.10.2013 29 C 1527/13	Hoteländerung von Strandho-tel zu Landhotel	k.A.	NJW-RR 2014, 749	Kündigung möglich, auch wenn Ersatz-hotel luxuriöser
BGH 21.11.2017 X ZR 111/16	Statt Zimmer im zugesicher-ten Hotel anderes Hotel we-gen Überbuchung Reise-preisminderung 10 % auch bei Nähe/gleichem Standard	10 %	NJW 2018, 789 = RRa 2018, 63	Antalya, kein Meerblick, schwere Hy-gienemängel, Umzug in gebuchtes Hotel weitere 20 % Minderung plus erhebli-che Beeinträchtigung einzelner Tage nach § 651f II BGB

- Auch eine objektiv nach Standard und Lage und subjektiv für den Reisenden gleichwertige Ersatzunterkunft ist nach neuer Rechtsprechung des BGH ein Reisemangel und keine Unannehmlichkeit. Daher ist der Reisepreis auch bei gleichwertiger Ersatzunterkunft um 10 bis 25 % zu mindern, da Zusicherung nicht eingehalten wird.
- Eine weitere Minderung wird stets gewährt, wenn das Ersatzobjekt weitere Mängel hat.
- Ein Ersatzquartier in einer anderen Gegend oder mit anderem Standard berechtigt zu bis zu 100 % Minderung.
- Kündigung gemäß § 651e BGB ist berechtigt, wenn dem Reisenden auf Grund einer Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalls eine Fortsetzung der Reise nicht zumutbar ist, wobei die Unzumutbarkeit regelmäßig bei einer (fiktiven) Minderungsquote von 30-35 % indiziert ist.

3.1.2 Anderes Zimmer und Belegung

AG Düsseldorf 15.12.1995 41 C 12609/95	Hotelzimmer statt Appartement	10 %	RRa 1996, 78	Kochnische, Kühlschrank und separater Schlafraum
AG Düsseldorf 24.09.1996 48 C 20679/95	Zimmer mit Wohn-/Schlafbereich und separates Schlafzimmer statt Appartement mit Wohnraum und zwei separaten Schlafzimmern	25 %	RRa 1997, 37	
AG Bad Homburg 19.11.1996 2 C 2432/96-19	10 km vom gebuchten Ort; Doppelzimmer an Hauptstraße statt ruhiges 2-Zimmer-Appartement	85 %	NJW-RR 1997, 501	Übernachtung ohne Verpflegung
LG Bonn 14.01.1998 5 S 161/97	Pool und Sport-/Freizeitanlagen nicht fertig gestellt; Baulärm; Doppelzimmer statt zwei Räume	60 %	NJW-RR 1999, 55	Sauna, Hallenbad, Pool, Fitnessraum, Sportanlagen noch im Bau
AG Bad Homburg 18.06.1998 2 C 182/98	1-Zimmer-Appartement statt 2-Zimmer-Appartement	25 %	RRa 1999, 171	
LG Düsseldorf 08.12.2000 22 S 311/99	Ersatzhotel 30 km vom gebuchten Ferienort; DZ statt Appartement	45 %	RRa 2001, 39	
OLG Celle 16.07.2003 11 U 84/03	2 nebeneinander liegende Doppelzimmer statt Familienzimmer mit 2 Schlafräumen	55 %	RRa 2004, 9 = MDR 2004, 203	Zusätzlich Baulärm; Wartezeiten bei Mahlzeiten
LG Düsseldorf 11.02.2005 22 S 185/03	Statt Doppelzimmer Suite mit nur einem Bad mit Nutzung durch anderes Paar	20 %	RRa 2005, 164	Kündigung ist als berechtigt angesehen worden
AG Bad Homburg 23.01.2007 2 C 3092/06 (19)	Zimmer 1,5m von Felswand entfernt; Zimmer in Souterrain mit mangelndem Lichteinfall; Einblickmöglichkeiten von außen	20%	RRa 2007, 168	Vom anteiligen Reisepreis; „Zimmer zur Bergseite ohne Aussicht“ darf nicht hinter Berghang liegen“
LG Köln 26.10.2009 23 O 435/08	Familie mit 4 Personen in einem Schlafräum statt wie gebucht 2 Schlafräume in einem gehobenen Hotel in Griechenland	25 %	RRa 2010, 168	Unwirksame Abtretungsverbote, Anforderungen an die Mängelanzeige vor Ort
AG Hannover 23.3.2018 442 C 12227/17	Falsche Zimmerzuweisung für schnarchende Schwiegermutter bei Hotel einer Familienreise auf ein Atoll	30 %	RRa 2019, 158	Schwiegermutter mit 2 Enkel nicht wie vereinbart im eigenen Appartement, sondern im Doppelzimmer der Eltern mit 2 Einzelbetten und Couch

- Die Unterbringung in einem anderen als dem gebuchten Zimmer ist stets Mangel bis zu 50 %.
- Bei Trennung von Eltern und Kind ist Selbstabhilfe möglich bzw. Kündigung mit Ersatz der Mehrkosten.

3.1.3 Hotelkategorie und Bewertung

AG Neuss 23.05.2001 42 C 1488/01	Hotel mit Namen bekannter Hotelkette, gehört dieser nicht an	25 %	NJW-RR 2001, 1347	Holiday Inn
AG Hamburg 04.06.2003 10 C 60/03	4-Sterne in Ägypten nicht vergleichbar mit 4-Sternen in Deutschland	0 %	RRa 2003, 226	Kategorie abhängig von Landesstandard
AG Frankfurt/M 15.01.2004 31 C 2352/03	3-Sterne statt 4- oder 5-Sterne-Hotel	10 %	RRa 2004, 73	Buchung nur von Hotel und Busbeförderung
OLG Frankfurt/M 02.02.2006 16 U 92/05	Hotelbezeichnung „Radisson SAS“ lässt noch keinen Schluss auf Luxushotel zu	k.A.	RRa 2006, 160	
AG Bremen 30. 6. 2011 10 C 121/11	Anonyme Bewertungen des Hotels im Internet sind kein substantiierten Sachvortrag zum Vorliegen von Reisemängeln		NJW 2011, 3726 = RRa 2012, 158	Negative Internet-Bewertungen begründen keine Verpflichtung des Veranstalters vor Reiseantritt sich dazu erklären
LG Köln 05.01.2012 31 O 491/11	Werbung mit Gütesiegel durch Internetportal, Siegel nach sachgerechter Prüfung nur durch neutrale Instanz		RRa 2012, 149	Hotelbewertungen nur durch Beurteilung nach einheitlichen Kriterien, nicht mit Meinungen von Reisenden

3.1.4 Andere Merkmale der Umgebung

AG Hamburg-Altona 12.05.2000 319 C 453/99	Ersatzhotel mit ungünstigerer Lage zu Strand und Altstadt; keine Sportmöglichkeiten	25 %	RRa 2000, 185	Ersatzhotel an 2 von 7 Tagen
AG Hannover 22.09.2000 531 C 3416/00	Hotelanlage nicht fertig gestellt, Pools nicht fertig; Bauschutt am Strand	75 %	RRa 2001, 36	Baulärm; Restaurants geschlossen; Essen in Strandbar
LG Düsseldorf 08.12.2000 22 S 311/99	Ersatzhotel 30 km vom gebuchten Ferienort; DZ statt Appartement	45 %	RRa 2001, 39	
OLG Frankfurt/M 05.11.2001 16 U 9/01	Geländearbeiten	15 %	RRa 2002, 56	All-Inclusive-Anlage
AG Bad Homburg 11.06.2002 2 C 718/02	2. Stock statt in oberer Etage im fünfstöckigen Hotel	5 %	NJW-RR 2002, 1283	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
AG Bad Homburg 20.05.2003 2 C 652/03 (19)	Ersatz-Unterkunft 1 Fahrstunde vom gebuchten Ort	20 %	RRa 2003, 219	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
AG Bad Homburg 20.05.2003 2 C 652/03 (19)	Ersatz-Unterkunft 20 Gehminuten von Restaurants und Einkaufsmöglichkeiten	5 %	RRa 2003, 219	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag

AG Düsseldorf 26.05.2003 37 C 15672/02	Anderer Ort; Badeplattform statt Strand	20 %	NJW-RR 2003, 1363	Katalogangabe: Hotel am Strand
AG Baden-Baden 09.05.2005 16 C 339/04	Angekündigte Bauaktivitäten	0 %	RRa 2006, 43	Unannehmlichkeit
LG Frankfurt/M 19.07.2005 2-19 O 244/04	4 Jahre alte Hotelanlage wird als „neu eröffnet“ bezeichnet	30%	RRa 2006, 71	Zugesicherte Eigenschaft fehlt
LG Frankfurt/M 16.07.2009 2-24 S 16/09	Hotelanlage nicht fertig gestellt; mehrere Baustellen	15%	RRa 2009, 223	

3.1.5 Umzug

LG Köln 06.06.2001 10 S 85/01	Umzug wegen Überbuchung	100 %	RRa 2001, 180	Bezogen auf Tagespreis
AG Bad Homburg 11.06.2002 2 C 718/02	Umzug in andere Etage	100 %	NJW-RR 2002, 1283	Bezogen auf Tagespreis
AG Köln 05.09.2002 122 C 263/02	Hotelwechsel für letztes Urlaubsviertel	30 %	RRa 2003, 31	Ersatzhotel abweichende Größe und Ausstattung
AG Bad Homburg 18.02.2003 2 C 3907/02	Umzug in Bungalow auf anderem Campingplatz	50 %	NJW-RR 2003, 1140	Bezogen auf Tagespreis
AG Köln 03.11.2005 122 C 235/05	Umzug in ein anderes Hotel dauert über 10 Stunden	100 %	RRa 2006, 120	Bezogen auf den Tagespreis; Zusätzlich Erstattung der Transfer- und Telefonkosten
AG Duisburg 30.12.2005 51 C 3908/05	Umzug innerhalb des gleichen Hotels	20%	RRa 2006, 118	Bezogen auf Tagespreis
AG Köln 06.03.2008 134 C 419/07	Umzug in ein anderes Hotel	50%	RRa 2008, 271	Bezogen auf den Tagespreis; Zusätzlich Erstattung der Mehrkosten und Taxikosten

- Umzug im Hotel: i. d. R. $\frac{1}{2}$ Tagespreis; Umzug in anderes Objekt: Tagespreis
- Zeitverlust durch Umzug ist gesondert zu mindern.

3.2 Zimmer und Bungalow

3.2.1 Größe und Ausstattung

LG Kleve 03.08.2000 6 S 137/00	12 qm Doppelzimmer für Familie mit 2 Kindern	20 %	RRa 2000, 195	Laut Katalog: Familiengerechte Zimmer
OLG Frankfurt/M 30.11.2000 16 U 60/00	„First Class“-Hotel total verschmutzt; Betten verfleckt; Badarmaturen verrostet; WC-Lüftung defekt; Minibar fehlt; Strand dreckig	60 %	RRa 2001, 29	Tagespreis pro betroffenem Tag; keine Auswahl am Buffet im Garten inmitten von Katzen, Speisereste im Garten
LG Kleve 02.02.2001 6 S 299/00	8,2 qm für 2 Erwachsene und 1 Kind	2 %	RRa 2001, 103 = NJW-RR 2002, 634	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag

AG Bad Homburg 05.09.2002 2 C 832/02-15	8,5 qm Doppelzimmer im Mittelklassehotel	10 %	RRa 2003, 28	
AG Bad Homburg 20.05.2003 2 C 652/03 (19)	Ersatz-Zimmer 20-25 qm statt 40 – 50 qm	10 %	RRa 2003, 219	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag; bei ÜF 16,67 %
AG Bad Homburg 20.05.2003 2 C 652/03 (19)	Kleiderschrank ohne Regalböden	5 %	RRa 2003, 219	Tagespreis pro betroffenem Tag; 8,33 % bei Buchung von ÜF
AG Bad Homburg 20.05.2003 2 C 652/03 (19)	Keine Sitzgruppe im Bungalow (Ersatzunterkunft)	10 %	RRa 2003, 219	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag; 16, 67 % bei ÜF
LG Düsseldorf 05.12.2003 22 S 73/02	Zustellbett im unklamatisierten Vorraum statt im Doppelzimmer	10 %	RRa 2004, 67	Klimatisiertes Doppelzimmer mit Zustellbett zugesagt
AG Duisburg 30.12.2005 51 C 3908/05	Mindestgröße des Zimmers unterschritten	20%	RRa 2006, 118	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag
AG Düsseldorf 23.10.2006 32 C 6159/97	Betrahmen über Cola-Kästen als Zustellbett	k.A.	RRa 2007, 143	Schadensersatz von 5% des Reisepreises
AG Bad Homburg 23.01.2007 2 C 3092/06 (19)	Mindestgröße des Zimmers unterschritten; keine Einlegeböden im Schrank; keine Duschwanne	Je 5%	RRa 2007, 168	Bezogen auf den anteiligen Reisepreis; nebst Halbpensionszuschlag
LG Frankfurt/M 01.12.2011 2-24 S 66/11	Flächenabweichung von 1/3 ist Reisemangel mit Abhilfe verlangen eines vertragsgemäßen Zimmers	k.A.	RRa 2012, 77	Rückzahlung des verlangten Aufpreises als Aufwendung bei rechtmäßiger Selbstabhilfe
AG Hannover 22.05.2015 562 C 12747/14	Familienzimmer für 4 Personen hat nur Schlafgelegenheit für 3 Personen	20%	RRa 2016, 114	Minderung von 20% des Tagespreises, zusätzlich Schadensersatz für gezahlten Mehrpreis für Suite für 4 Personen
<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsinhalt, Prospekt und Hotelkategorie sind maßgeblich für Minderung des anteiligen Tagespreises. • Ein Mindeststandard muss auch in Schwellenländern gewährleistet sein (DZ 12 qm, EZ 8 qm), sonst Minderung des Tagespreises um 5 %. Minderungen zwischen 3% und 10% je fehlendem Ausstattungsmerkmal werden anerkannt. 				

3.2.2 Defekte Ausstattung

OLG Düsseldorf 21.09.2000 18 U 52/00	Alle Fernsehprogramme gestört	k.A.	RRa 2001, 49	
AG Hamburg 13.11.2001 21b C 514/00	Bett und Nachtschränkchen beschädigt	5 %	RRa 2002, 75	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
AG Duisburg 06.07.2005 35 C 210/04	Kein Licht im Bad und defekter Fön	5%	NJW-RR 2005, 430 = RRa 2005, 215	

LG Frank-furt/M 31.08.2006 2-24 S 281/05	Balkontür, Matratze und Schranktür defekt	17%	RRa 2007, 69	Einzelminderungen addiert
---	---	-----	-----------------	---------------------------

3.2.3 Sanitäre Einrichtungen und Versorgung

AG Bielefeld 30.11.2000 42 C 1027/99	Verschmutzte Gemeinschaftstoiletten- und Waschräume statt zugesagter Einzeltoilette	100 %	RRa 2001, 39	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag; Jugendreise
LG Köln 06.06.2001 10 S 85/01	Kein Bad; Zimmer ungereinigt; Ameisen	30 %	RRa 2001, 180	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
AG Bielefeld 09.07.2001 42 C 1263/00	Kein Warmwasser	5 %	RRa 2001, 208	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag
OLG Frank-furt/M 05.11.2001 16 U 9/01	Mangelnde Wasserversorgung	15 %	RRa 2002, 56	All-Inclusive-Anlage
AG Hannover 29.10.2002 560 C 9040/02	Unterbrechung der Wasser- und Stromversorgung	40 %	RRa 2003, 30	Nach Wirbelsturm
AG Bad Homburg 12.07.2004 2 C 150/04 (23)	Modergeruch im Bad	3 %	RRa 2004, 210	
LG Duisburg 24.11.2005 12 S 26/05	Wasserversorgung täglich zwischen 8.00-10.00 Uhr und 18.00-20.00 Uhr komplett ausgefallen	15%	RRa 2006, 113	Zusammen mit Ausfall von Klimaanlage
AG Duisburg 30.12.2005 51 C 3908/05	Eingeschränkte Warmwasserversorgung	8%	RRa 2006, 118	Bezogen auf 3 betroffene Tage
AG Duisburg 01.10.2008 27 C 1039/08	Werfen von Toilettenpapier in Toilette nicht erlaubt; Geruchsentwicklung	0 %	RRa 2009, 146	Landestypische Besonderheit Griechenlands
LG Frank-furt/M 16.07.2009 2-24 S 16/09	Anspruch auf funktionierende Wasserversorgung in Entwicklungsland, Tankwagen	20 %	RRa 2009, 223	Veranstalter muss ausdrücklich auf mögliche Einschränkungen im Prospekt hinweisen

- Die Einrichtungen müssen funktionieren und gereinigt sein, Warmwasser ist Standard, geringe Strom- und Wasserausfälle sind hinzunehmen.
- Bei Ausfall/Störung 5 bis 50% Minderung des Gesamtpreises.

3.2.4 Heizung

LG Bonn 14.01.1998 5 S 156/97	Unbeheizbares Appartement auf Kanaren	0 %	RRa 1998, 93 = NJW-RR 1999, 129	Mangel nur im erstklassigen Hotel, nicht bei Mittelklasse
OLG Frank-furt/M 09.03.1998 16 U 210/97	Kein Warmwasser, Heizung an 5 von 9 Tagen in Sibirien bei Buchung von Hotel/Bad o. Dusche/WC, September	35 %	RRa 1998, 95 = NJW-RR 1999, 1356	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag
				<ul style="list-style-type: none"> Der Veranstalter muss für die Heizung einstehen. Die Mindesttemperatur beträgt 20 °C. Im Süden ist sie grundsätzlich nicht Standard, für Kälteperioden muss jedoch Vorsorge getroffen werden.

3.2.5 Klimaanlage

AG Köln 13.08.1999 136 C 55/99	Kühlung nur auf 30° C	10 %	RRa 2000, 73	40-50° Außentemperatur
AG Kleve 11.02.2000 35 C 140/99	Defekt, Hochsommer auf Rhodos	20 %	RRa 2000, 169	Ab Zugang der Mängelanzeige
AG Kleve 06.04.2001 36 C 47/01	Anlage laut	5 %	NJW-RR 2001, 1560	
LG Düsseldorf 18.05.2001 22 S 54/00	Nicht regulierbar	14 %	RRa 2001, 222	
AG Bad Homburg 11.06.2002 2 C 718/02	Kühlung nur auf 25,6° C , Gran Canaria	5 %	NJW-RR 2002, 1283	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
LG Düsseldorf 07.11.2003 22 S 257/02	Ausfall	15 %	NJW-RR 2004, 560 = RRa 2004, 14	Klimaanlage zugesichert
LG Duisburg 24.11.2005 12 S 26/05	Ausfall Klimaanlage bei nächtlichen Außentemperaturen von 25°C	15%	RRa 2006, 113	Zusammen mit Ausfall der Wasserversorgung
OLG Frankfurt/M 02.02.2006 16 U 92/05	Klimaanlage bei 20°C in Dubai nicht regulierbar	5%	RRa 2006, 160	Radisson SAS heißt nicht automatisch Luxushotel
AG Duisburg 04.09.2008 33 C 1392/08	Klimaanlage im Speisesaal defekt; Reisender muss nicht Temperaturen messen und Unzumutbarkeit nachweisen	5%	RRa 2009, 86	Bezogen auf den Tagespreis pro betroffener Tag; Klimaanlage zugesichert
OLG Düsseldorf 10.02.2015 I-21 U 149/14	Internetbeschreibung des Hotels als klimatisiert, vertane Urlaubszeit setzt nicht immer eine Minderung von 50 % voraus	15 %	RRa 2015, 114	Temperaturen bei 24 Grad während der Nacht und etwas darüber am Tag und durch gelegende Matratzen
<ul style="list-style-type: none"> • Eine angekündigte Klimaanlage muss existieren und funktionieren. • Ein kurzer Ausfall und Geräusche sind hinzunehmen, wenn der Schlaf noch möglich ist. 				

3.2.6 Balkon, Meerblick und Terrasse

LG Kleve 02.02.2001 6 S 299/00	Weder Terrasse noch Balkon trotz Zusage bei Buchung	5 %	RRa 2001, 103 = NJW-RR 2002, 634	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
LG Köln 06.06.2001 10 S 85/01	Kein Balkon trotz Buchung	10 %	RRa 2001, 180	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
AG Duisburg 21.05.2003 33 C 6013/02	Kein Balkon	10 %	RRa 2003, 224	Zusicherung im Katalog
AG Köln 11.11.2003 128 C 197/03	Nordseite statt zugesichertes Nichtraucher Zimmer/Südseite	30 %	NJW-RR 2004, 488	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
AG Duisburg 20.01.2005 73 C 4280/04	Meerseite bedeutet nicht, dass das Zimmer einem „Meerblick“ hat	0 %	RRa 2005, 128	

AG Baden-Baden 15.02.2006 16 C 255/05	Bloße Bitte um Zimmer mit Meerblick führt nicht zum Vertragsbestandteil	0 %	RRa 2006, 163	Dubai
AG Duisburg 04.02.2010 53 C 4617/09	Fehlender Meerblick führt zu einer Minderung von 7 %, wenn dieser zugesichert ist	7 %	RRa 2010, 266	

- Meerblick und Balkon müssen als Sonderwunsch bestätigt sein – ein Prospektfoto genügt nicht.
- Wenn beides zugesichert wurde, besteht Anspruch auf 5 bis 10 % Minderung des Tagespreises.

3.2.7 Bungalow und Ferienwohnung

AG Bad Homburg 12.12.2000 2 C 1969/00-10	49 qm statt 85 qm; Ungenügende Ausstattung mit Geschirr; Fehlende Parkmöglichkeit auf Grundstück trotz Zusage	35 % 15 % 5 %	RRa 2001, 93	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag; Ferienhausurlaub
OLG Köln 15.09.2003 16 U 25/03	Ferienhaus hat nur 3 statt der 5 versprochenen Schlafzimmer	Min d. 20 %	NJW-RR 2005, 703	Villa in Miami bei Luxusreise Kündigungsmöglichkeit ohne Frist, da keine Abhilfe zu erwarten
AG Wetzlar 12.04.2005 31 C 342/03	Bei Ankunft keine Reinigung der Schränke, Schimmel, Stockflecken, Hundehaare, Grill verdeckt, Bettdecken, Waschmaschine defekt	25 %	NJW-RR 2005, 1369	Luxuriöses Ferienhaus in Dänemark
AG Düren 21.02.2006 46 C 619/05	Ferienwohnung ohne fertig gestellte Außenanlage obwohl Haus als „neues Drei-Familienhaus“ bezeichnet ist	50 %	RRa 2006, 177	Ferienwohnung in Italien, Kündigung bejaht; Schadensersatz für vertane Urlaubszeit
BGH 23.10.2012 X ZR 157/11	Verträge eines Reiseveranstalters allein zur Bereitstellung einer Ferienunterkunft, §§ 651 a-m BGB insgesamt entsprechend anzuwenden	k.A.	RRa 2013, 70 = NJW 2013, 308	Bestätigung von BGH, 9.7.1992, VII ZR 7/92, BGHZ 119, 152
AG München 21.2.2013 244 C 15777/12	Ferienwohnung ohne zugesagte Einkaufsmöglichkeit, Minimarkt genügt nicht, Ersatzwohnung ohne Strandlage, Überbuchung	20%	RRa 2013, 229	Zusätzliche Verpflegungskosten als Schadensersatz, Rail&Fly-Ticket Teil der Reise
<ul style="list-style-type: none"> • Sind Ferienunterkünfte eigene Reiseleistungen eines Reiseveranstalters, war nach bisherigen Reisevertragsrecht dieses entsprechend auf diese Einzelleistung anzuwenden. • Mindestausstattung: Kochgelegenheit, Kühlschrank, Geschirr. • Bett-, Tischwäsche, Parkplatz, Pool nur bei Zusage. 				

3.2.8 Behindertengerechte Unterbringung

LG Frankfurt/M 24.06.1999 2-24 S 344/98	Bei USA-Reisen kann von für Rollstuhlfahrer geeigneten Bussen und Hotels ausgegangen werden	20% 50%	NJW-RR 2000, 580	RV muss sonst auf das Nichtvorhandensein hinweisen; Minderung jeweils für Bus und Hotel
AG Kleve 26.05.2000 3 0 608/99	Unterkunft war zeitweilig nicht auf 100%ige Behindierung des Reisenden ausgelegt	20%	RRa 2000, 156	Bezogen auf 4 Tage; RV hat gegenüber Schwerbehinderten eine erhöhte Obhuts- und Fürsorgepflicht
LG Bonn 13.09.2000 5 S 62/00	Gehbehinderter Reisender darf wegen Überbuchung zugewiesenes Ersatzquartier mit Treppenzugang abweisen	100 %	NJW-RR 2001, 345	Nicht relevant, ob RV von der Behindierung wusste; Kündigung berechtigt

AG Hannover 22.08.2002 535 C 5892/02	Unterbringung eines gehbehinderten Reisendem im 4. Stock ohne Fahrstuhl zulässig	0 %	RRa 2003, 122	Bei unverbindlichem Kundenwunsch ist keine angemessene Unterbringung geschuldet
LG Frankfurt/M 26.07.2007 2-24 S 213/06	Rollstuhlfahrer hat keinen Zugang zu diversen Hotelbereichen; keine gleichwertige Abhilfe möglich	100 %	RRa 2008, 25	Kündigung nach § 651e BGB wirksam und zulässig
<ul style="list-style-type: none"> Ein bei der Buchung als Rollstuhlfahrer erkennbarer Reisender hat Anspruch auf behindertengerechte Unterbringung und Transportmittel. 				

3.3 Verschmutzung und Service

AG Kleve 3.11.2000 3 C 346/00	Taschenkontrolle gegen Mitnahme von Lebensmitteln im Hotel	5 %	RRa 2001, 11 = NJW-RR 2001, 1062	
OLG Frankfurt/M 30.11.2000 16 U 60/00	„First Class“-Hotel verschmutzt; Betten verfleckt; Badarmaturen verrostet; WC-Lüftung defekt; Minibar fehlt; Strand verschmutzt	60 %	RRa 2001, 29	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag, Unrat und Speisereste im Garten, Katzen, Buffetauswahl schlecht
LG Köln 06.06.2001 10 S 85/01	Zimmer ungereinigt; Ameisenbefall; kein Bad	30 %	RRa 2001, 180	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
AG Bielefeld 09.07.2001 42 C 1263/00	Zimmerreinigung nur jeden 3. Tag	5 %	RRa 2001, 208	Tagespreis pro betroffener Tag;
AG Hamburg 13.11.2001 21b C 514/00	Bad verschmutzt, Heizung rostig, Bett verschmutzt	Je 10 %	RRa 2002, 75	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
AG Duisburg 08.04.2003 73 C 166/03	Fast 4 Stunden Wartezeit auf Zimmerschlüssel bei Anreise	0 %	RRa 2003, 121	Unannehmlichkeit; Ankunfts- und Rückreisetag keine Urlaubstage
AG Bad Homburg 20.05.2003 2 C 652/03 (19)	Keine Bezahlung mit Kreditkarte möglich	0 %	RRa 2003, 219	Unannehmlichkeit
AG Hamburg 30.11.2004 4 C 476/02	Schmutzige bzw. nicht vorhandene Bettwäsche	10 %	RRa 2005, 217	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag, zusätzlich: nicht im gebuchten Hotel weitere 10 %/Tag
AG Duisburg 20.01.2005 73 C 4280/04	Stark verschmutztes Hotelzimmer bei Bezug	15%	RRa 2005, 128	Bezogen auf den Tagespreis; Meerseite bedeutet nicht Meerblick
AG Köln 03.11.2005 122 C 235/05	Schimmelsspuren und rostige Armaturen	5%	RRa 2006, 120	
AG Hannover 10.05.2006 503 C 7689/05	Feuchtigkeit im Zimmer	10%	RRa 2006, 167	
LG Frankfurt/M 31.08.2006 2-24 S 281/05	Allgemein unhygienischer Zustand des Hotels	5%	RRa 2007, 69	
LG Frankfurt/M 10.05.2007 2-24 S 181/06	Verschmutztes und unhygienisches Zimmer, Speisesaal, Getränkeausgabe, Poolbereich, Toiletten, Fitnessraum	20%	RRa 2007, 226	

AG Köln 14.06.2011 142 C 217/10	Schwarzer Schimmel im Fugenbereich des Badezimmers	5 %	BeckRS 2012, 16206	
<ul style="list-style-type: none"> Bei einem schweren Mangel bis 20 % Minderung, wobei Katalog, Kategorie, Zielgebiet und Preis maßgeblich sind: Reisender muss sich an Ihre Reiseleitung wenden und nicht nur an das Hotel, da der Veranstalter Vertragspartner ist. Grundsatz: mittlerer inländischer Standard; Servicemängel sind auch bei Hotelstreik dem Veranstalter zuzurechnen, Gerichte nehmen oft Unannehmlichkeit an! 				

3.4 Schwimmbad und Hoteleinrichtungen

OLG Köln 24.01.2000 16 U 42/99	Zweiter Pool fehlt	10 %	NJW-RR 2000, 1439 = MDR 2000, 819	Laut Katalog zwei Pools
LG Kleve 23.11.2000 6 S 369/00	Fehlendes Sprungbrett	2 %	RRa 2001, 233	Zusage im Katalog
OLG Frankfurt/M 19.09.2001 16 U 195/00	Ausrutscher im Bereich des Pools ist privates Unfallrisiko	0 %	RRa 2001, 243	Keine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht
AG Bad Homburg 02.07.2002 2 C 714/02 (9)	Flacher Pool	0 %	RRa 2002, 217	Verletzung durch Kopfsprung; keine Hinweispflicht auf Wassertiefe; allg. Lebensrisiko
LG Düsseldorf 20.12.2002 22 S 531/01	Kein Hallenbad in Wintersaison in Türkei	10 %	RRa 2003, 68	
LG Frankfurt/M 08.08.2003 2-19 O 101/03	Nasse, rutschige Fliesen im Poolbereich	0 %	RRa 2003, 217	Sturz ist allgemeines Lebensrisiko
LG Düsseldorf 28.07.2004 16 O 5/04	Sturz in Hoteldisko auf Tanzfläche ist privates Lebensrisiko	0 %	RRa 2005, 26	Hoteldisko in Türkei muss nicht deut-schem Baustandard entsprechen
AG Baden-Baden 22.12.2004 16 C 162/04	Nasse Fließen rund um den Pool sind allgemeines Lebensrisiko und keine reisespezifische Gefahr	0 %	RRa 2005, 68	Rutschgefahr ist nicht Veranstalter zu zurechnen
AG Duisburg 16.06.2005 49 C 1338/05	Beschaffenheit des Hotelpools anders als im Prospekt abgebildet	0 %	RRa 2006, 30	Unannehmlichkeit, da keine Nutzungsbeeinträchtigung
AG Duisburg 05.10.2005 53 C 3719/03	Bruch der Zehen durch Ausrutschen beim Einstieg in Pool ist Reisemangel, da Verletzung durch mangelnde Reiseleistung	70%	RRa 2006, 115	Hotel in Türkei, Minderung für Ehefrau 30 %, Entschädigung für vertane Urlaubszeit plus Schmerzensgeld
AG Köln 03.11.2005 122 C 235/05	Schlechter Zustand der Sonnenschirme und Liegen	5%	RRa 2006, 120	
AG Hannover 10.05.2006 503 C 7689/05	Fehlende Sauberkeit im Restaurant	10 %	RRa 2006, 167	
LG Frankfurt/M 31.08.2006 2-24 S 281/05	Mangelhafter Fitnessraum sowie die dazugehörigen Umkleidekabinen und Duschen	15%	RRa 2007, 69	Bezogen auf den Tagespreis pro betrofenem Reisetag

LG Frankfurt/M 10.05.2007 2-24 S 181/06	Mindestens 3 defekte und somit gefährliche Geräte im Fitnessraum und vermüllter Zustand des Hotelgeländes	Je 5%	RRa 2007, 226	
AG Baden-Baden 08.02.2008 16 C 61/07	Liegen am Pool ab 17:00 Uhr weggeräumt	10%	RRa 2008, 151	Pool offen bis 20:00 Uhr
AG Duisburg 04.09.2008 33 C 1392/08	Türkisches Bad nicht vorhanden	5%	RRa 2009, 86	Zugesicherte Eigenschaft fehlt
AG Köln 14.06.2011 142 C 217/10	Kein Mangel wenn eine Hoteldiskothek oder –bar nur bis 24 Uhr oder 1 Uhr offen	0 %	BeckRS 2012, 16206	Unannehmlichkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Zugesagte Einrichtungen müssen vorhanden sein und funktionieren. • Schlechte Witterung und Verletzungsgefahr sind grundsätzlich allgemeines Lebensrisiko. • Pool: Chlor ist hinzunehmen, „beheizt“ heißt mehr als 20 °C, Liegen/Schirme müssen nicht für alle Reisenden da sein, stets: Sauberkeit! • Minderungen des Gesamtpreises bis 20 %. 				

3.5 Sicherheitsmängel mit Unfallverletzungen

OLG München 24.01.2002 8 U 2053/01	Lawinenunfall im Jamtal; Werbung mit „sichere, sanfte Anstiege mit Genussabfahrten“	k.A.	RRa 2002, 57 = NJW-RR 2002, 694	Durchführung trotz Lawinenwarnung; Schmerzensgeld und Schadensersatz
OLG Celle 31.10.2002 11 U 70/02	Tierbiss durch angepflockten Esel in Anlage ist allgemeines Lebensrisiko des Reisenden	0 %	RRa 2003, 13 = NJW-RR 2003, 197	
AG Bad Homburg 08.04.2004 2 C 297/04 (15)	Sturz vom Gepäckwagen im Hotel	0 %	RRa 2004, 116	Allgemeines Lebensrisiko; Gepäckwagen nicht für Personen vorgesehen
LG Duisburg 18.11.2004 4 O 228/04	Sturz in Eingangsbereich des Hotels nach Regen	0 %	RRa 2006, 20	Allgemeines Lebensrisiko
LG Koblenz 29.11.2004 16 O 364/02	Verletzung durch überladenen Hotellift keine Verletzung der Obhuts- und Fürsorgepflicht	0 %	RRa 2005, 27	Maßstab des Gastlandes Türkei für Sicherheit
LG Köln 08.03.2005 11 S 81/04	Schadhaftes Überlaufgitter am Pool	30 %	RRa 2005, 211	Schadensersatz und Schmerzensgeld
AG Duisburg 05.10.2005 53 C 3719/03	Bruch der Zehen durch Ausrutschen beim Einstieg in Pool am 2. Tag ist Reisemangel, da Verletzung durch mangelhafte Reiseleistung	70 %	RRa 2006, 115	Hotel in Türkei, Minderung für Ehefrau 30 %, Entschädigung für vertane Urlaubszeit plus Schmerzensgeld
BGH 18.07.2006 X ZR 142/05	Verkehrssicherungspflicht auch für Wasserrutsche, welche nicht im Prospekt erwähnt ist, aber aus Kundensicht zur Hotelanlage gehört	k.A.	NJW 2005, 3268 = RRa 2006, 206	Schadensersatz materieller Schäden und Schmerzensgeld für Familie bei Tod des Kindes, 100 % Preisminderung wäre zusätzlich wegen der Rückwirkung des Mangels gerechtfertigt
BGH 18.07.2006 X ZR 44/04	Kind verletzt sich durch nicht bruchsicheres Glas der Eingangstüre der Wohnung ohne Kennzeichnung auf Menorca	100 %	NJW 2006, 2918 = RRa 2006, 210	Werbung in Prospekt mit „kindgerechter Ausstattung“, Schadensersatz, Schmerzensgeld

OLG Köln 18.12.2006 16 U 40/06	Tod nach Sturz auf Grund niedriger Balkonbrüstung des Hotelzimmers	k.A.	RRa 2007, 65 = MDR 2007,1005	Schmerzensgeld und Beerdigungskosten
AG Neuwied 02.03.2007 4 C 1527/06	Ausrutschen in Sanitärbereich wie Pool oder Badewannen	0 %	RRa 2007, 258	Allgemeines Lebensrisiko
LG Frank-furt/M 17.01.2008 2-24 S 146/07	Verletzung in Folge eines Sturzes auf glatter und feuchter Marmortreppe	50%	RRa 2008, 77	Bezogen auf sechs von acht betroffenen Reisetagen; zusätzlich Schadensersatz
LG Frank-furt/M 12.03.2009 2/24 S 218/08	Stolpern und Sturz bei Vulkanbesteigung wegen „fliegender Händler“	0 %	RRa 2009, 143	Verkehrssicherungspflicht nicht verletzt, sondern allgemeines Lebensrisiko
OLG Hamm 23.06.2009 I-9 U 192/08	Stolperstufe im Hotel zwischen Flur und Zimmer mit 3,7 bis 5,4 cm ohne Kennzeichnung, Hotel in der Schweiz	k.A.	NJW-RR 2010, 129 = MDR 2010, 137	Sicherheitsdefizite im Hotel sind grundsätzlich Reisemängel des Veranstalters mit Schadensersatz
LG Potsdam 26.06.2011 10 O 121/10	Unfall auf Tauchboot im Roten Meer durch Heißwasserbehälter, Veranstalter darf sich nicht auf behördliche Genehmigung verlassen	k.A.	RRa 2011, 223	Kontrollpflichten auf offensichtliche Risiken, Verbrennungen, Sicherheitsstandard des Reiselandes maßgeblich
LG Frank-furt/M 27.06.2011 2-24 O 176/10	Sportverletzung bei veranstaltetem Fußballspiel auf multifunktionsfeld mit defektem Pfosten	k.A.	RRa 2011, 176	Schmerzensgeld mit Mitverschulden
OLG Düsseldorf 15. 12.2011 I-12 U 24/11	Sturz im nassen Poolbereich mit Schenkelhalsfraktur ist Allgemeines Lebensrisiko, daher kein Schadensersatz	0 %	RRa 2012, 112	Durch Wasser hervorgerufene Rutschigkeit des Bodenbelags im Bereich eines Schwimmbeckens
OLG Koblenz 01.12.2011 2 U 1104/10	Umkippen im Hotel mit Plastikstuhl mit CE-Kennzeichen, neue Stühle, welche stichprobenartig überprüft wurden	0 %	RRa 2012, 73	Umstände des Einzelfalls und Zumutbarkeit für Veranstalter maßgeblich
OLG Frank-furt/M 31.05.2012 16 U 169/11	Veranstalter haftet für Körperschäden nach einem „Upgrade“ im Hotel in einer im Prospekt nicht angebotenen Unterkunft	k.A.	RRa 2013, 111	Granitplatte am Waschtisch löst sich in Präsidentensuite auf Malediven, Schadensersatz und Schmerzensgeld
OLG Bamberg 15.1.2013 5 U 36/12	Sturz an einer 2 cm starken, gut sichtbaren Schmutzmatte vor dem Eingang eines Hotels in der Türkei	0 %	NJW-RR 2013, 1148 = RRa 2013, 224	Allgemeines Lebensrisiko, kein Schadensersatz
OLG Düsseldorf 16.12.2014 21 U 67/14	Defekte Liege ist grundsätzlich kein Reisemangel	0 %	MDR 2015, 498 = RRa 2015, 179	Verkehrssicherungspflicht und Überprüfungsplflicht des Veranstalters umfasst nicht das normale Mobiliar wie Liegen, da sie keine besonders gefährliche Gegenstände sind
OLG Düsseldorf 16.12.2014 21 U 69/14	Sturz auf Steintreppe mit Fusswaschbecken in türkischem Hotel mit Handlauf	0 %	RRa 2015, 219	Unfall war Lebensrisiko, es gilt Sicherheitsstandard des Ziellandes, Anforderungen an die Kontrollpflichten des Veranstalters von Treppen und gefährlichen Hotelanlagen
OLG Celle 28.7.2017 11 U 65/17	Ausrutschen auf nasser, gerade gereinigter Natursteintreppe im Außenbereich des Hotels in Türkei ist nicht reise-spezifisches Lebensrisiko	0 %	RRa 2017, 283	Reisende muss mit morgendlicher Reinigungstätigkeit und nassen Treppenstufen rechnen, daher kein Reisemangel
OLG Dresden 2.11.2018 5 U 1285/18	Fällt eine Beleuchtungsanlage in einem Hotel unvorhersehbar kurz aus, liegt keine Pflichtverletzung vor	0 %	RRa 2019, 58	Veranstalter muss ausländische Hotels auf Sicherheitsstandards überprüfen

LG Baden-Baden 16.10.2018 3 O 70/18	Sturz im Flughafengebäude ist allgemeines Lebensrisiko des Reisenden	0 %	RRa 2019, 62	Frisch gewischter Boden ohne Warnschild
BGH 25.6.2019 X ZR 166/18	Ausländische Sicherheitsvorschriften für Glastüre im Hotelzimmer auf Gran Canaria	k.A.	NJW 2019, 3374 = RRa 2019, 262	Maßgeblich ist das Recht am Ort der Hotelanlage, auch wenn das deutsche Recht für den Reisevertrag gilt
BGH 14.1.2020 X ZR 110//18	Verkehrssicherungspflichten im Hoteleingangsbereich mit Warnschild, Lanzarote	k.A.	RRa 2020, 110 = NJW-RR 2020, 751	Warnschild auf regennasser Rollstuhlrampe im Hoteleingang befreit nicht à priori von Haftung

- Der Veranstalter muss seine Leistungsträger regelmäßig auf Sicherheitsgefahren kontrollieren, mit denen der Reisende nicht zwangsläufig rechnen muss.
- Verletzungen aufgrund der Sicherheitsdefizite mindern als Reisemangel den Wert der Reise. Rutschunfälle zählen jedoch grundsätzlich zum persönlichen Lebensrisiko des Reisenden. Bei Schadensersatz und Schmerzensgeld ist ein Mitverschulden des Reisenden zu prüfen.
- Maßgeblich sind die Sicherheitsstandards des Urlaubsgebiets.

3.6 Lärm

3.6.1 Hotellärm

OLG Köln 24.01.2000 16 U 42/99	Lärm bis 4.00 Uhr durch Disco nahe der Ferienanlage	20 %	NJW-RR 2000, 1439 = MDR 2000, 819	„Ruhige Lage“ laut Katalog
LG Kleve 23.11.2000 6 S 280/00	Morgendliches Krähen von Hähnen	0 %	RRa 2001, 32	Unannehmlichkeit
AG Köln 19.06.2001 135 C 556/00	1000 US-Soldaten, die an einer militärischen Übung teilnehmen	40 %	NJW-RR 2002, 702	
LG Frankfurt/M 22.07.2004 2/24 S 8/04	Fußballspiel unmittelbar neben Appartement durch Gäste zwischen 23.00 und 1.00 Uhr	20 %	RRa 2005, 165	Unerheblich, ob Veranstalter Lärmquelle beeinflussen kann; Recht auf Kündigung
AG Duisburg 09.12.2005 33 C 3534/05	Musiklärm aus Open-Air-Disco aus nahem Jugendlager bis 6.00 morgens	30%	RRa 2006, 117	
AG Köln 26.02.2008 13 C 533/06	Musiklärm aus Open-Air-Disco bis 4.00 Uhr morgens	60%	RRa 2008, 173	Zusätzlich Schadensersatz für entgangene Urlaubszeit
OLG Düsseldorf 10.02.2015 I-21 U 149/14	Störung der „Nachtruhe“ durch Gäste und Reinigungspersonal ab 8.00 Uhr morgens sind grundsätzlich nur Unannehmlichkeit	0 %	RRa 2015, 114	Gäste und Reinigungspersonal, die auf gefliestem Boden vor dem Zimmer mit rumpelnden Koffern/Reinigungswagen
OLG Düsseldorf 10.2.2015 I-21 U 149/14	Hoteleigene Unterhaltungsprogramme und ihr Lärm hat der Reisende grundsätzlich bis Mitternacht hinzunehmen	0 %	RRa 2015, 114	Im Prospekt ist aber auf das Animationsprogramm hinzuweisen

- Zumutbarer Lärm ist ortstypisch als unerheblich hinzunehmen, insbesondere, wenn im Prospekt darauf hingewiesen wurde. Bei einer Mängelanzeige muss die Unzumutbarkeit mit Details belegt werden.
- Auch Lärm von außen ist ein Mangel, wenn der Reisende und der Nutzen der Reise betroffen sind – auf die Beherrschbarkeit durch den Veranstalter kommt es nicht an.

3.6.2 Straßenlärm

AG Düsseldorf 13.06.2003 230 C 5432/03	Hotelzimmer nahe Hoteleingang, Lärm durch Reisebusse	0 %	RRa 2003, 239	Allg. Lebensrisiko, insbes. In Hauptsaison
AG Köln 03.11.2005 122 C 235/05	Verkehrslärm durch Straße vor Hotelzimmer	5 %	RRa 2006, 120	
LG Duisburg 27.09.2007 12 S 71/07	Verkehrslärm durch Straße vor Hotel	0 %	RRa 2008, 118	Besonders ruhiges Hotel nicht zugesichert

- Verkehrslärm ist ein Mangel, wenn dies nicht klar aus dem Prospekt hervorgeht.
- Im Süden oder bei Stadthotels ist Straßenlärm ohne Ankündigung als ortsüblich hinzunehmen, es sei denn, es wurde eine ruhige Lage zugesichert.

3.6.3 Fluglärm

LG Kleve 25.05.2000 6 S 60/00	Fluglärm von 4-24 Uhr wegen Nähe zum Flughafen	10 %	NJW-RR 2001, 51	
AG Bad Homburg 08.09.2000 2 C 861/99 (12)	Hotel in Einflugschneise, 2-3 Flugzeuge pro Stunde	10 %	RRa 2000, 207	Trotz Kataloghinweis
LG Köln 06.06.2001 10 S 85/01	Fluglärm	20 %	RRa 2001, 180	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag

AG Hannover 11.04.2003 535 C 190/02	Fluglärm	0 %	RRa 2004, 189	Ausdrücklicher Hinweis auf Fluglärm durch Veranstalter
OLG Celle 15.10.2020 11 U 175/19	Auf negative Umstände der Unterkunft muss ausdrücklich vor Vertragsschluss hingewiesen werden		RRa 2021, 62	Unzureichend ist ein indirekter Hinweis, der den negativen Umstand nur andeutet oder euphemistisch umschreibt, Minde rungshöhe ist Frage des Einzelfalls

3.6.4 Baulärm

LG Düsseldorf 21.01.2000 22 S 26/99	Baulärm von 6-14 und 16-19 Uhr mit Staubentwicklung	50 %	RRa 2000, 151	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
AG Hannover 22.09.2000 531 C 3416/00	Hotelanlage nicht fertig gestellt	75 %	RRa 2001, 36	Baulärm; Restaurants geschlossen; Essen in Strandbar; Pools nicht fertig; Bauschutt am Strand
AG Kleve 06.04.2001 36 C 47/01	Bautätigkeit an Außenanlage	5 %	NJW-RR 2001, 1560	
AG Bad Homburg 02.08.2001 2 C 1152/01 (24)	Bagger zerkleinert Felsbrocken von 7-21 Uhr	25 %	RRa 2001, 208	
AG Hamburg 13.11.2001 21b C 514/00	Baulärm oberhalb des Zimmers 7-17 Uhr	25 %	RRa 2002, 75	

OLG Celle 16.07.2003 11 U 84/03	Baulärm	55 %	RRa 2004, 9 = MDR 2004, 203	Zusätzlich 2 nebeneinander liegende Doppelzimmer statt Familienzimmer ; Wartezeiten bei Mahlzeiten
AG Köln 23.08.2003 135 C 582/02	Baustelle neben Hotel; fehlende Einkaufsmöglichkeit	25 %	RRa 2003, 268	Zusage im Katalog
AG Düsseldorf 08.04.2004 28 C 8239/01	Baustellen um Hotel; Plattenarbeiten am Hotel	20 %	RRa 2004, 179	
AG Bad Homburg 12.07.2004 2 C 150/04 (23)	Baulärm von 8-10.30 und 17-20 Uhr, 20 Meter von Unterkunft	10 %	RRa 2004, 210	
OLG Celle 12.05.2005 11 U 268/04	Dauerhafte Lärmbelästigung und Staubentwicklung durch Bauarbeiten Tag und Nacht	30%	RRa 2005, 205	Zudem Meerblick nur eingeschränkt und Nutzung des Strandabschnittes nicht möglich
AG Hannover 11.10.2007 504 C 4712/07	Hotelanlage nicht fertig gestellt; täglicher Baulärm von 7.00 bis 23.30 Uhr	50 %	RRa 2008, 131	Pool nicht nutzbar; Bauschutt; Diverse Ausstattungsgegenstände nicht vorhanden; Schadenersatz
LG Frankfurt/M 31.01.2008 2-24 S 243/06	24-stündige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel	45%	RRa 2008, 119	Hinweis auf mögliche Baustellen unter Zielgebietsinfos im Prospekt nicht ausreichend
LG Frankfurt/M 15.08.2008 2-24 S 29/07	Aufbau einer Showbühne auf der Plaza neben dem Hotel	50 %	RRa 2008, 264	Erheblicher Baulärm
LG Frankfurt/M 26.07.2010 2-24 S 135/09	Tägliche Bauarbeiten im Hotel mit Mangelnder Nutzung des Pool durch Lärm und Sichtschutzplanen und Verlegung des Speisesaals	60 %	RRa 2011, 114	Einsatz von Presslufthämmern, Entschädigung nach § 651f II BGB mit 60 % des Reisepreises
LG Hannover 18.04.2012 6 O 196/10	Auch bei einem Luxushotel ist nicht jede Lärmelästigung ein Reisemangel	0 %	RRa 2013, 115	14 Tage 6-Sterne-Hotel im Emirates Palace in Abu Dhabi für ca. 8000 €
AG München 24.11.2015 159 C 9571/15	Baustelle am Strand kein Reisemangel, wenn vor Reisebeginn darauf hingewiesen wurde und Möglichkeit der Umbuchung bestand	0 %	RRa 2017, 121	Aufenthalt in Abu Dhabi mit Baulärm
AG München 06.04.2016 274 C 18111/15	Baustellenlärm in Hurghada, zahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spärlich	30 %	RRa 2016, 174	Reiseleiter macht keine Abhilfe, Aufwendungen des Reisenden sind zusätzlich ersatzfähig wir Taxi, Umzug, Internetrecherche
LG Frankfurt/M 07.04.2016 2-24 O 51/15	Erheblicher Baulärm auf kleiner Ferieninsel auf Malediven	50 %	RRa 2016, 279	Vorsätzliche Informationspflichtverletzung rechtfertigt zusätzlich selbständige Minderung 10 %
AG Hannover 23.4.2018 410 C 1205/17	Bau- und Renovierungsarbeiten auf Teneriffa mit Lärm, Selbsthilfe vor Reisebeginn	k.A.	RRa 2020, 18	Renovierung in 22 Hotelzimmern auf 2 Etagen, wobei diese vor Reisebeginn bekannt war, Kläger verlangt Aufwendungsersatz für Anreise, Ersatzhotel
LG Frankfurt/M 4.4.2019 2-24 O 160/18	Bauarbeiten und Baugeräusche sind Reisemängel, zusätzlich Strandmängel	43 %	RRa 2020, 69	Beworbener Strand und Meer muss nutzbar sein, Riff ohne Bademöglichkeit ist Reisemangel

- Baulärm ist ein erheblicher Reisemangel, der aber vom Einzelfall abhängt wie Entfernung, Dauer, Tageszeit, Umfang der Arbeiten usw. Details sind konkret vorzutragen!
- Kleinere Renovierungen bis zu zwei Stunden sind hinzunehmen.
- Der Hinweis auf eine Baustelle muss konkret sein, ein allgemeiner Hinweis auf Bau-tätigkeit reicht nicht. Bei erheblichem Lärm ab 30 % Minderung ist auch Schadensersatz wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit möglich.

3.7 Belästigungen

3.7.1 Persönliche Belästigungen

AG Neuss 02.08.2000 42 C 6702/99	Vergewaltigung durch Hotelangestellten	100 %	RRa 2000, 181	Zzgl. Schadensersatz
AG Köln 19.06.2001 135 C 556/00	1000 US-Soldaten, die an einer militärischen Übung teilnehmen	40 %	NJW-RR 2002, 702	
LG Kleve 31.08.2001 6 S 106/01	80-90 % der Hotelgäste Engländer	0 %	RRa 2001, 233	Im Katalog: „Von Deutschen bevorzugtes Hotel“

- Aufdringlichkeiten durch Hotelmitarbeiter oder Einheimische im Hotel sind Reisemängel.
- Gerichte lehnen Ansprüche jedoch oft als allgemeines Lebensrisiko ab.

3.7.2 Behinderte Reisende

AG Kleve 12.03.1999 3 C 460/98	Behinderte Gäste, die gefüttert werden und unartikulierte Laute ausstoßen	0 %	NJW 2000, 84 = RRa 1999, 190	Normaler Toleranzbereich
AG Bad Homburg 12.08.1999 2 C 2096/99 (15)	Anwesenheit Blinder	0 %	RRa 1999, 206	Normaler Toleranzbereich

- Der bloße Anblick/Anwesenheit gehören zum Leben.
- Schwere Beeinträchtigungen wie Erbrechen oder Wasserlassen im Speisesaal sind im Einzelfall Reisemängel.

3.7.3 Benehmen

LG Düsseldorf 18.05.2001 22 S 54/00	Hotelgäste in Badekleidung im Speisesaal; 5-Sterne-Hotel in Türkei	0 %	RRa 2001, 222	Unannehmlichkeit; keine Kleiderordnung
AG Potsdam 17.04.2003 27 C 50/03	Häufiges Handy-Klingeln während Essenszeiten	0 %	RRa 2004, 143	Unannehmlichkeit
AG Duisburg 05.05.2004 3 C 1218/04	200-250 Schulkinder (10-14 Jahre) im Hotel	0 %	RRa 2004, 118	Unannehmlichkeit; Mittelklassehotel
AG München 16.06.2010 223 C 5318/10	Pflicht zum Abendessen in einem gehobenen Hotel Südeuropas eine lange Hose zu tragen, ist kein Reisemangel	0 %	BeckRS 2010, 25409	Eines Prospekthinweises bedarf es nicht
AG Köln 5.11.2012 142 C 334/12	Kein Reisemangel bei Belegung der zweiten Hälfte eines halben Doppelzimmers mit „sozialunverträglichen“ Mitreisenden	0 %	BeckRS 2013, 02215	22-tägige Afrika-Safari-Reise mit Schnarcher und rücksichtslosem Mitreisenden

- Kindertypisches Verhalten ist grundsätzlich hinzunehmen, nicht aber Grölen und Lärmeln.
- Andere Nationalitäten und ihr Verhalten sind hinzunehmen.
- Angemessene Kleidung beim Essen kann im Luxushotel ohne einen Prospekthinweis erwartet werden.

3.7.4 Sicherheitsvorkehrungen

AG Düsseldorf 12.05.1998 58 C 3213/98	Sicherungsmaßnahmen, da Politiker im Hotel	10 %	RRa 1998, 158	Türkei
AG Duisburg 27.11.2003 33 C 4084/03	Sicherheitsmaßnahmen wegen EU-Gipfel	0 %	RRa 2004, 173	Polizeistaffel im Hotel und Kriegsschiff nur Unannehmlichkeit
AG Duisburg 14.01.2009 52 C 3757/08	Pilger und vermehrte Sicherheitskontrollen (Detektoren, Abtasten) im Hotel auf Djerba	0 %	RRa 2009, 148	Unannehmlichkeit; Sicherheitskontrollen in arabischen Ländern zumutbar

3.8 Verpflegung

3.8.1 Service

AG Kiel 04.07.2000 114 C 50/00	Gala Dinner mit Tanz und Musik in umfunktioniertem Barraum	15 %	RRa, 2000, 190	Programm per Video-Übertragung
LG Kleve 02.02.2001 6 S 299/00	45 Min. Wartezeit für Erhalt eines Tisches; Anstehen am Buffet	5 %	RRa 2001, 103 = NJW-RR 2002, 634	Bezogen auf Gesamtpreis
AG Düsseldorf 01.06.2001 52 C 2500/01	Keine Wahlfreiheit des Reisenden bezüglich der Zeiten bei Essen in Schichten	10 %	NJW-RR 2001, 1347	
LG Düsseldorf 20.12.2002 22 S 531/01	30 Min. Wartezeit am Buffet	0 %	RRa 2003, 68	Unannehmlichkeit
AG Bad Homburg 11.12.2003 2 C 2154/03	Buffet statt A-la-Carte-Restaurant	5 %	RRa 2004, 17	
AG Duisburg 05.05.2004 3 C 1218/04	20-30 Min. Wartezeit	0 %	RRa 2004, 118	Unannehmlichkeit
LG Duisburg 24.11.2005 12 S 26/05	Mahlzeiten im Schichtprinzip	0 %	RRa 2006, 113	Unannehmlichkeit; Mittelklassehotel
LG Frankfurt/M 27.02.2008 2-24 S 25/08	Ausfall und Selbstverpflegung führt zum Aufwendungsersatz	0 %	RRa 2008, 289	Kein Anspruch auf zusätzliche Minde- rung
AG Duisburg 4.2.2010 53 C 4617/09	Im Hotel-Außenbereich ist Servieren von Getränken in Plastikbechern kein Reisemangel	0 %	RRa 2010, 266	Club auf Ibiza

- Bei Ausfall (z. B. bei Streik) Anspruch auf Kostenersatz bei Selbstverpflegung.
- Wartezeiten bis zu 30 Minuten und Essen in Schichten bei Wahlfreiheit der Termine sind Unannehmlichkeiten.

3.8.2 Qualität

AG Kleve 06.04.2001 36 C 47/01	Defizit von Obst und Gemüse	10 %	NJW-RR 2001, 1560	All-Inclusive
LG Düsseldorf 18.05.2001 22 S 54/00	Landestypisches Frühstück ohne Rührei	0 %	RRa 2001, 222	Unannehmlichkeit
LG Düsseldorf 20.12.2002 22 S 531/01	Silvestergala auf einheimische Bevölkerung ausgerichtet	0 %	RRa 2003, 68	Unannehmlichkeit
AG Bad Homburg 07.01.2003 2 C 3155/02	Eintöniges Essen	10 %	RRa 2003, 29	Eine Sorte Fleisch und Spaghetti zu Auswahl im 4-Sterne-Hotel
LG Duisburg 26.06.2003 12 S 27/03	Kein Lobster trotz Zusage	2 %	NJW-RR 2003, 1362	All-Inclusive-Anlage
AG Duisburg 16.06.2005 49 C 1338/05	Verwendung von Resten des Mittags-Buffets für das jeweilige Abendessen	0 %	RRa 2006, 30	Unannehmlichkeit; Mittelklassehotel auf Lanzarote
LG Frankfurt/M 24.01.2008 2-24 S 96/07	Nur zwei Hauptspeisen am Buffet eines Fünf-Globen-Hotel	25 %	NJW-RR 2008, 1590	Tischdeckenwechsel selten, Stühle am Pool verdreckt
AG Duisburg 01.10.2008 27 C 1039/08	Eintöniges Essen, verschimmeltes Brot	0 %	RRa 2009, 146	Unannehmlichkeit; keine genaue Substanzierung
LG Frankfurt/M 15.01.2009 2-24 S 84/08	Kein Mittagsbuffet angeboten	5 %	NJW-RR 2009, 1573	All-Inclusive-Leistung im Prospekt zugesagt
LG Köln 26.10.2009 23 O 435/08	Deutlich überdurchschnittliche Qualität und Service im „Luxus“-Hotel nach Prospekt geschuldet	15 %	RRa 2010, 125	Hotel in Griechenland
AG Leipzig 24.11.2010 109 C 5850/09	All-Inclusive muss auch das Mittagessen umfassen. Da eine Legaldefinition fehlt, sollte Veranstalter seine Leistungen sorgfältig auflisten	20 %	RRa 2011, 71	Reisende mussten zum Mittagessen 10 mal die Anlage verlassen
AG Berlin Charlott 16.7.2012 233 C 165/10	Fehlende vertragliche All-Inclusive-Leistungen berechnigen zu 10 % Minderung vom Tagespreis	10 %	RRa 2012, 225	Keine Entschädigung nach § 651f II BGB, Bezeichnung „Kantineniveau“ reicht nicht zur Substanzierung
AG München 01.12.2014 213 C 18887/14	Ein entgegen dem Reisevertrag fehlendes Galadinner an Weihnachten ist ein Reisemangel	15 %	RRa 2016, 118	Galadinner im Luxusresort in Dubai
<ul style="list-style-type: none"> • Verpflegungsmängel sind genau zu beschreiben! Pauschale Reklamationen wie „zu kalt“, „zu fettig“, „zu wenig“, „ungenießbar“ werden nicht anerkannt. • Subjektive Erwartungen über mehr oder minder gutes Essen sind nicht entscheidend, sondern objektive und gravierende Mängel! 				
3.8.3 Erkrankungen				
LG Düsseldorf 22.09.2000 22 S 255/00	Ciguatera-Fischvergiftung	100 %	RRa 2001, 120	Bei erheblicher Krankheit; kein Schadensersatz

LG Düsseldorf 13.10.2000 22 S 443/99	Salmonellen-Erkrankung	40 %	NJW 2001, 1872	Ehegatte des Erkrankten hat eigenen Minderungsanspruch
LG Düsseldorf 23.12.2005 22 S 399/04	Anscheinsbeweis der Ursache einer Erkrankung aus Hotel nur, wenn mehr als 10 % der Hotelgäste an gleichen Symptomen erkrankt	0 %	RRa 2006, 113	Bekannt, dass Durchfall bei 10 % der Hotelgäste in Türkei normal
LG Leipzig 29.10.2010 5 O 1659/10	Anscheinsbeweis hinsichtlich der Verursachung von Salmonellen-Erkrankungen, wenn mehr als 10 % der Hotelgäste erkrankt sind	0 %	RRa 2011, 68	Kinder sind bei Errechnung der Quote ins Verhältnis der Gesamtgästzahl zu setzen, Türkei
OLG Düsseldorf 15.12.2011 I-12 U 41/11	Verdorbenes Essen im Hotel mit Magen-Darm-Virus	0 %	RRa 2012, 68	Eine Vielzahl an Erkrankungen liegt nicht bei 3 Familienmitgliedern vor, kein Anscheinsbeweis
AG München 12.05.2015 283 C 9/15	Noro-Virus im Hotel auf Rhodos	0 %	RRa 2016, 120	Nachweis, dass 10 % der Hotelgäste erkrankt nicht erbracht, wenn die Anzahl der in einem Monat Erkrankten und nicht die Anzahl der während Aufenthalt Erkrankten ermittelt wird
LG Köln 03.11.2015 22 O 204/15	Noro-Virus im Hotel in Side (Türkei) durch örtliche Kläranlage	0 %	RRa 2016, 60	10 % der Hotelgäste müssen nachweisbar erkrankt sein, Veranstalter darf für Umweltbeobachtungspflicht bei bekanntem Badeort auf die Prüfung durch örtliche Behörden vertrauen
<ul style="list-style-type: none"> Reisender muss nachweisen, dass die Erkrankung durch verdorbenes Essen im Hotel verursacht wurde (Nachweis durch Attest und Krankheit einer Vielzahl von Hotelgästen im Reisezeitraum, mind. 10 %). Dann wird die Beweislast umgekehrt und der Veranstalter muss nachweisen, dass das Hotelessen nicht die Ursache war! Bei Bettlägerigkeit sind bis zu 100 % Minderung und eine Entschädigung wegen vertaner Urlaubszeit möglich. 				

4 Mängel im Zielgebiet

4.1 Strandentfernung

AG Bad Homburg 12.12.2000 2 C 1969/00-10	1,5 km statt 300 m zum Strand	15 %	RRa 2001, 93	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag, Ferienhausurlaub
AG Duisburg 31.08.2007 51 C 5236/06	Stark befahrene Straße und Treppe zwischen Hotel und Strand	0 %	RRa 2008, 28	Hinweis auf Entfernung von 200m im Prospekt ausreichend; Entfernung in Luftlinie

- Die zugesagte Strandentfernung ist einzuhalten.
- Abweichungen bis 100 m sind zu tolerieren.

4.2 Strandbeschaffenheit

OLG Frankfurt/M 30.11.2000 16 U 60/00	Strand verschmutzt, andere Verschmutzungen	60 %	RRa 2001, 29	Tagespreis pro betroffenem Tag; Verschmutzungen im Hotel; Speisereste im Garten; Auswahl am Buffet, Katzen
LG Düsseldorf 18.05.2001 22 S 54/00	Strand schmutzig und in schlechtem Zustand	0 %	RRa 2001, 222	Nicht Vertragsbestandteil
LG Köln 06.06.2001 10 S 85/01	Mangelhafte Strandverhältnisse	20 %	RRa 2001, 180	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag; zusätzlich Fluglärm

AG Bad Homburg 08.06.2001 2 C 354/01 (23)	Felsiger Strand	10 %	RRa 2001, 205	
LG Essen 10.10.2002 10 S 186/02	Grobe Kieselsteine	10 %	RRa 2003, 24	Katalog: Grober Sandstrand
AG Düsseldorf 26.05.2003 37 C 15672/02	Badeplattform statt Strand; anderer Ort als gebucht	20 %	NJW-RR 2003, 1363	Katalogangabe: Hotel am Strand
AG Duisburg 06.07.2005 35 C 210/04	Strand durch Hurrikan im Urlaub nicht nutzbar; feinsandiger, palmengesäumter Strand in Karibik zugesagt	20%	RRa 2005, 215 = NJW-RR 2005, 1430	Minderung trotz höherer Gewalt als Ursache für den Reisemangel
LG Frankfurt/M 07.12.2007 2-24 S 53/07	Eingeschränkte Nutzbarkeit des Strandes auf Grund von Teilsperren für Kongress	10%	RRa 2008, 76	Lärm, Hälfte des Strandes gesperrt
AG Karlsruhe 19.04.2007 7 C 64/07	Keine Verpflichtung des Hotels zum Durchsieben des Sandes	0 %	RRa 2008, 29	Schwer erkennbare Gegenstände wie Fixerspritzen sind Unannehmlichkeit
LG Duisburg 27.09.2007 12 S 71/07	Fehlen von zugesagter Strandpromenade	5%	RRa 2008, 118	Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, mit Verkehrslärm ist zu rechnen
AG Köln 06.03.2008 134 C 419/07	Strandverbreiterungsarbeiten mit Lärm und Absperrungen	20%	RRa 2008, 271	Bezogen auf den Tagespreis pro betroffener Tag
AG Köln 06.03.2008 134 C 419/07	Bisse durch Sandflöhe; Auftreten von Sandwespen	0%	RRa 2008, 271	Unannehmlichkeit; Naturerscheinungen bei öffentlichem Strand in Karibik
OLG Koblenz 05.10.2009 5 U 766/09	„Alle paar Minuten herab fallende Kokosnüsse“ auf den Malediven	0 %	RRa 2010, 21 = MDR 2009, 1378	Erklärung gegenüber der Hotelleitung nicht ausreichend
LG Frankfurt/M 21.2.2011 2-24 O 66/10	Erhebliche Beeinträchtigung berechtigt zur Kündigung, wenn Strand auf der Malediveninsel nicht dem Prospekt entspricht	35 %	RRa 2011, 169	Dabei handelt es sich aber nicht um eine starre Prozentgrenze, sondern es kommt auf die Umstände des Einzelfalls an.
AG Hannover 01.09.2016 567 C 9814/15	Staatlich verhängtes Rauchverbot am Strand von Jamaika ist kein Reisemangel	0 %	RRa 2016, 284	Rauchverbot bestand noch nicht bei Buchung der Reise, ist aber hinzunehmen, da keine Fürsorgepflicht des Veranstalters
<ul style="list-style-type: none"> • Verschmutzung und nicht ausreichende Liegen/Schirme des Hotelstrandes sind Mängel, wobei diese nicht zu jeder Zeit für alle vorhanden sein müssen. • Strandbeschreibungen wie „flach“, „feiner Sand“ sind Zusagen. • Der Veranstalter haftet nicht für einen öffentlichen Strand, außer bei Zusagen! Insekten sind hinzunehmen. 				
4.4 Meer und Baden				
LG Frankfurt/M 08.12.2000 2/21 O 189/00	Hurrikan zerstört Privatstrand	30 %	RRa 2001, 77 = NJW-RR 1497	Alternative Freizeitgestaltung: Pool und Sportmöglichkeiten waren möglich

AG Bad Homburg 31.07.2001 2 C 1658/01 (10)	Zeitweiliges Badeverbot durch Rettungsschwimmer	0 %	RRa 2001, 227	Allg. Lebensrisiko
AG Bad Homburg 12.07.2004 2 C 150/04(23)	Hotelabwasser im Hotelstrand	5 %	RRa 2004, 210	
OLG Frankfurt/M 06.09.2004 16 U 41/04	Kein exklusiver Strand bei Badereise	25 %	NJW-RR 2005, 132 = RRa 2005, 61	Werbung mit „renommiertestes Feriendorf“
OLG Frankfurt/M 02.02.2006 16 U 92/05	Erhebliche Beeinträchtigung beim Baden im Meer auf Grund von Hafen und Werft	10%	RRa 2006, 160	Hinweis in Prospekt
AG Baden-Baden 15.02.2006 16 C 255/05	Dubai, Ölverschmutzungen im Meer sind hinzunehmen und nicht informationspflichtig.	0 %	RRa 2006, 163	Bloße Bitte um Zimmer mit Meerblick führt nicht zum Vertragsbestandteil
AG Köln 06.03.2008 134 C 419/07	Meerwasser bräunlich-schwärzlich; Meeresgrund voll Schlick; Zuführung von Abwässern	15%	RRa 2008, 271	Bezogen auf den Tagespreis pro betroffener Tag; Reisekatalog mit Bildern von blauem Meerwasser
LG Duisburg 18.12.2008 12 S 35/08	Verschmutztes Meerwasser mit Quallen und Sandflöhen	20%	RRa 2009, 138	Bezogen auf den Tagespreis pro betroffener Reisetag
LG Hannover 17.08.2009 1 O 209/07	Wellen vor Seychellen kein Reisemangel	0 %	becklink 287197	Natürliches Lebensrisiko des Reisenden, wenn Schnorcheln und Tauchen nicht möglich
LG Frankfurt/M 4.4.2019 2-24 O 160/18	Strand mit Riff	5 %	RRa 2020, 69	Beworbene Strand und Meer müssen nutzbar sein, Riff ohne Bademöglichkeit ist Reisemangel
<ul style="list-style-type: none"> Meeresverschmutzung, Algen, Quallen, Öl und Klima gehören grundsätzlich zum allgemeinen Lebensrisiko. Bei ernsten Gefahren für die Gesundheit ist eine Minderung wegen Verletzung der Informationspflicht angemessen. 				

4.4 Ungeziefer

OLG Düsseldorf 21.09.2000 18 U 52/00	2-3 Geckos im Hotelzimmer	0 %	RRa 2001, 49	Unannehmlichkeit; Mittelklassehotel in Karibik
AG Kleve 19.10.2001 36 C 65/01	Mind. 10 Kakerlaken täglich im Hotelzimmer	10 %	RRa 2001, 252	
AG Hamburg 13.11.2001 21b C 514/00	Käfer wandern nachts durch Schlafzimmer	20 %	RRa 2002, 75	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag
AG Hamburg 13.11.2001 21b C 514/00	Ungeziefer auf Terrasse	0 %	RRa 2002, 75	Unannehmlichkeit
LG Kleve 15.02.2002 6 S 220/01	10-12 Ameisen	0 %	RRa 2002, 123	Unannehmlichkeit in südlichen Ländern

AG Hannover 10.05.2006 503 C 7689/05	10-15 Silberfische täglich im Bad	0%	RRa 2006, 167	Unannehmlichkeit
LG Frankfurt/M 31.08.2006 2-24 S 281/05	3 Kakerlaken, Kuba	0 %	RRa 2007, 69	Unannehmlichkeit
LG München I 29.08.2008 22222/07	Gefahr eines Chikungunya-Fiebers auf Mauritius	0 %	RRa 2008, 269	Unannehmlichkeit in südlichen Ländern
AG Berlin Charlott 13.6.2012 221 C 95/11	Mücken auf Bali und Wasser aus Klimaanlage im Hotel	0 %	RRa 2014, 173	Unannehmlichkeit
AG Köln 7.9.2015 142 C 78/15	Ratten im Zimmer sind als größeres Ungeziefer grundsätzlich Reisemangel	0 %	NJW 2016, 311	Einmaliges Eindringen über Balkontüre auf Mallorca muss als Unannehmlichkeit hingenommen werden
OLG Celle 26.3.2015 11 U 249/14	Bettwanzen sind Reisemangel, für Schadensersatz hat der Veranstalter nachzuweisen wie Bettwanzen durch Hotel vermieden werden	44%	NJW-RR 2015, 1463	Anforderungen an den Beweis von Ungezieferbefall, Gesundheitsbeschwerden durch Bisse nach Umzug in saubere Unterkunft rechtfertigen Minderung
OLG München 11.6.2018 21 U 3122/17	Wenn trotz Klima und landestypischer Qualitätsstandards und üblicher Hygienemaßnahmen Ungeziefer dort nicht sein sollte	k.A.	BeckRS 2018, 10900	Bettwanzen in Dominikanischer Republik
OLG Celle 19.5.2020 11 U 20/20	Bettwanzen bzw. Bettflöhe auf Kuba berechtigen als Reisemangel zur Minderung	k.A.	BEckRS 2020, 14423 = RRa 2020, 225	Bei der Minderung sind alle Reisetage einschließlich An- und Abreisetage zugrunde zu legen; Höhe der Minderung ist Frage des Einzelfalls
<ul style="list-style-type: none"> Die Unterkunft muss grundsätzlich ohne Ungeziefer sein. Es hängt aber vom Befall, der Kategorie und dem Land ab, ob der Zustand als Unannehmlichkeit bzw. Ortsüblichkeit hinzunehmen ist. Erheblicher Befall muss konkret als Größenordnung dargelegt werden. 				

4.5 Tiere

LG Frankfurt/M 19.09.1999 2/24 S 433/98	Bienenschwarm in einer Clubanlage der nach 3 Stunden eingefangen ist	0 %	NJW-RR 2000, 786	Allg. Lebensrisiko
LG Frankfurt/M 11.11.1999 2/24 S 59/99	Zwergpudel im Urlaubshotel heißt nicht, dass Hund zu den Mahlzeiten in den Speisesaal darf	k.A.	NJW-RR 2000, 1082	Aufpreis von 12,- DM täglich für den Hund enthält nicht die Übernahme der Fütterung durch Hotel
LG Kleve 23.11.2000 6 S 280/00	Morgendliches Krähen von Hähnen	0 %	RRa 2001, 32	Unannehmlichkeit
OLG Celle 31.10.2002 11 U 70/02	Tierbiss durch angepflockten Esel in Anlage ist Lebensrisiko	0 %	RRa 2003, 13 = NJW-RR 2003, 197	Verkehrssicherungspflicht nicht verletzt
AG Köln 06.04.2001 131 C 6/01	Ferienhaus auf Landsitz mit frei herumlaufenden Wachhunden kann nicht genutzt werden	50 %	NJW-RR 2002, 1484	Werbung mit 4000 qm umfassender Landsitz für bis zu sechs Personen mit Pool; Anspruch § 651f II BGB
OLG Koblenz 8.4.2011 5 U 1354/10	Haftung bei Hundebiss bei dem Veranstalter bekannter besonderen Gefahrenlage durch Wachhunde		RRa 2012, 9 = MDR 2011, 1159	Ausflugbus wird stets von zwei Hunden bewachten Parkplatz eines Juweliergeschäfts ansteuert, Schmerzensgeld

LG Darmstadt 23.11.2011 25 S 142/11	Pflicht des Reiseveranstalters auf wetterbedingte Umstände bei Galoppaden in der Puszta wegen seiner Umweltbeobachtungspflicht	100 %	NJW-RR 2012, 877	Sind bei einer Reiterreise Galoppaden wetterbedingt nicht möglich, ist Reisenden vor Reiseantritt darauf hinzuweisen, Kündigung bestätigt
--	--	-------	------------------	---

- Wenn Hunde entgegen dem Prospekt nicht an den Strand oder in das Hotel dürfen, ist dies ein Reisemangel.
- Belästigungen sind oftmals hinzunehmende Unannehmlichkeiten.
- Veranstalter haftet auf Schadensersatz, wenn Wachhunde eine besondere, ihm bekannte Gefahrenlage schaffen.

4.6 Müll und Gerüche

AG Bad Homburg 04.10.2000 2 C 2849/00	Geruchsbelästigung durch Müllverbrennung auf Nachbarinsel der Malediven	0 %	RRa 2001, 164	Unannehmlichkeit
AG Kleve 29.11.2000 35 C1387/99	Geruch führt zu Kopfschmerzen	5 %	RRa 2001, 210	
LG Köln 24.8.2015 2 O 56/15	Durch Defekt der örtlichen Kläranlage ausgelöste Magen-Darm-Erkrankung ist ein Reisemangel	100 %	RRa 2016, 5	Auch vom Veranstalter nicht beeinflussbare Risiken von Außen können einen Reisemangel begründen, sofern sie nicht zum Lebensrisiko gehören

4.7 Sicherheit und Straftaten

OLG München 26.04.1999 17 U 1581/99	Diebstahl aus Hotelsafe	0 %	RRa 1999, 174	Allg. Lebensrisiko
LG Frankfurt/M 19.08.1999 2/24 S 419/98	Diebstahl aus Kabine während Landgang	0 %	RRa 2000, 9	Allg. Lebensrisiko
LG Düsseldorf 18.05.2001 22 S 54/00	Abstrakte Gefahr von Taschenkontrollen vor Ort betroffen zu sein	0 %	RRa 2001, 222	Unannehmlichkeit
LG Bremen 27.02.2002 4 S 432/01	Raubüberfall während Landgang	0 %	RRa 2002, 165 = NJW-RR 919	Allg. Lebensrisiko
OLG München 08.07.2004 8 U 2174/04	Hotelüberfall durch Räuber ist nicht Reiseveranstalter zuzurechnen, Warnhinweis bei Kenia nicht notwendig	0 %	RRa 2004, 203	Bei Sicherheitsvorkehrungen (Zaun, Wachpersonal) keine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht
LG Duisburg 21.04.2005 12 S 23/05	Kofferdiebstahl im Hotel ist allgemeines Lebensrisiko	0 %	RRa 2005, 225	Ausnahme, wenn Schlüssel zu Hotelzimmer nicht sicher an Rezeption verwahrt
OLG Celle 22.09.2005 11 U 297/04	Vereinzelter Terroranschlag ist allgemeines Lebensrisiko	0 %	RRa 2005, 260 = NJW 2005, 3647	Gefahr des Anschlags auf Djerba bei Synagoge begründete keine Warnpflichten für Veranstalter
LG Hannover 05.04.2006 12 S 103/05	Keine Haftung für Abhandenkommen einer Videokamera in Hotelbar	0 %	RRa 2006, 220	Allgemeines Lebensrisiko
AG Düsseldorf 17.11.2006 20 C 10444/06	Erlittener Schock durch miterlebte Schießerei zwischen Bootsverleiern am Hotelstrand	100 %	RRa 2007, 127	Bezogen auf den Tagespreis des betroffenen Tages; Folgetag 50%; Dritter Tag bis Abreise je 25%
LG Frankfurt/M 12.09.2008 2/19 O 105/08	Überfall auf Transferbus in Brasilien ist allgemeines Lebensrisiko	0 %	NJW-RR 2009, 402	Warnhinweise nur bei gesteigertem Risiko im Zielgebiet

AG Duisburg 14.01.2009 52 C 3757/08	Sicherheitsvorkehrungen in arabischen Ländern dienen alleine der Sicherheit der Gäste	0 %	RRa 2009, 148	Allgemeines Lebensrisiko
AG Neuwied 22.06.2011 41 C 1227/10	Politische Unruhen führen zum Ausfall von Hauptreiseleistungen bei Rundreise in Thailand	66 %	RRa 2012, 158	3 Tage Bangkok mit Besichtigung sowie eine 8-tägige Rundreise mit Besichtigung von Kulturstädten in Nordthailand
OLG Frankfurt/M 25.02.2013 16 U 142/12	Zum allgemeinen Lebensrisiko und Gefahrenbereich des Reisenden zählende Risiken begründen keine Reisemängel	0 %	RRa 2013, 110 und RRa 2013, 114 (LG Frankfurt)	Raubüberfall mit Machete in DomRep, Informationspflicht nur bei deutlich erhöhter Überfallgefahr
LG Frankfurt/M 8.12.2014 2-24 S 46/14	Politische, gewalttätige Unruhen in Ägypten im August 2013 stellen höhere Gewalt dar	k.A.	RRa 2015, 8	Kündigung des Reisevertrages nach § 651j BGB möglich, Hurghada am Roten Meer betroffen
AG München 6.08.2015 275 C 11538/15	Diebstahl aus Hotelzimmer ist allgemeines Lebensrisiko	0 %	RRa 2016, 119	Keine Einbruchsspuren nachgewiesen bzw. keine Spuren am Zimmersafe, kein Organisationsverschulden des Veranstalters und seines Hotels dargelegt
AG Köln 27.6.2016 142 C 63/16	Keine Haftung des Reiseveranstalters für Diebstahl eines Zimmersafes aus dem Hotelzimmer durch Dritte	0 %	NJW-RR 2017, 185	Reiseveranstalter, der ein mit einem Safe ausgestattetes Hotelzimmer anbietet, schuldet nur Möbeltresor zur Aufbewahrung von Wertgegenständen, nicht einen Sicherungssafe
AG Augsburg 07.07.2016 15 C 89/16	Reise kann kostenfrei nach § 651j BGB gekündigt werden, wenn sich die Sicherheitslage durch mehrere Terrorakte verschärft	k.A.	NJW-RR 2016, 118	Verschärfung der Sicherheitslage darf nicht bei Buchung vorhersehbar sein
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Überfallgefahr und Kriminalität begründet keinen Mangel. Nur bei ungewöhnlich hohen konkreten Gefahren im Urlaubsgebiet bestehen Informationspflichten. • Sicherheitskontrollen sind im eigenen Interesse des Reisenden hinzunehmen. • Ausfall wesentlicher Reiseleistungen begründet stets eine Preisminderung, da es auf kein Verschulden ankommt. 				

4.8 Naturkatastrophen

AG Hamburg 21.09.1999 9 C 569/98	Waldbrand mit Smog und erheblicher Beeinträchtigung in Borneo	50 %	RRa 2000, 187	Preisminderung unabhängig von Vorliegen höherer Gewalt
AG Kleve 28.02.2001 3 C 458/00	Hurrikan	k.A.	RRa 2001, 96	Minderung des Reisepreises auch bei höherer Gewalt
AG Hannover 29.10.2002 560 C 9040/02	Ersatzunterkunft nach Wirbelsturm, Unterbrechung der Wasser- und Stromversorgung	15 % 40 %	RRa 2003, 30	Keine Berufung auf höhere Gewalt da Wirbelsturm angekündigt war
AG Duisburg 06.07.2005 35 C 210/04	Hurrikan verwüstet einen zum Hotel gehörenden feinsandigen, palmengesäumten Strand in der Karibik	20 %	RRa 2005, 215 = NJW-RR 2005, 1430	Minderung auch wenn die Ursache des Mangels höhere Gewalt
AG Neukölln 30.11.2011 9 C 298/11	Reise nach Tokio kann wegen Fukushima gekündigt werden wegen erheblicher Gesundheitsgefahren	k. A.	RRa 2012, 116	Keine Entschädigung für vor Reiseantritt erbrachte „Investitionskosten“ des Reiseveranstalters

AG Rostock 04.02.2011 47 C 410/10	Luftraumsperre wegen Vulkanasche führt zur Preisminderung, nicht aber zur Schadenersatzpflicht wegen fehlenden Verschuldens	Tag espr eis	RRa 2011, 74	Nur Rückreisetag war betroffen, daher Tagespreisminderung
AG Weißen-fels 18.5.2011 1 C 626/10	Waldbrände in Russland sind höhere Gewalt zur Kündigung einer Flusskreuzfahrt von Moskau nach St. Petersburg		RRa 2011, 184	August 2010
OLG Bremen 9.11.2012 2 U 41/12	Kreuzfahrt nach Fernost wegen Reaktorunfall in Fukushima wegen höherer Gewalt gekündigt	k. A.	RRa 2014, 16	Persönliche Sicherheit der Reisenden war gefährdet
OLG Frank-furt/M 5.8.2014 16 U 16/14	Flugpauschalreise ist Rückflug nicht möglich wegen Vulkanausbruchs, dann kann Rückreise mit Bus organisiert werden	k.A.	NJW-RR 2015, 569	Sperrung des Luftraums
AG München 24.5.2018 133 C 21869/15	Vulkanausbruch in Costa Rica ist höhere Gewalt mit erheblicher Gefährdung der Reise	k.A.	RRa 2019, 217	Stornoklauseln in AGB kommen bei höherer Gewalt nicht zur Anwendung, vollständige Erstattung des Preises bei Kündigung vor Reise
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigen Naturkatastrophen wie Hurrikan, Vulkanausbruch, Lawine oder Überschwemmung die Hotel- und Reiseleistungen, wird der Nutzen der Reise beeinträchtigt und der Preis kann gemindert werden. • Veranstalter kann sich beim Minderungsanspruch nicht auf höhere Gewalt bzw. außergewöhnlichen Umstand berufen. Dies übersehen viele Veranstalter. • Bei Rücktritt wegen außergewöhnlichen Umständen (höhere Gewalt) vor Reisebeginn ist der gezahlte Reisepreis vollständig binnen 14 Tagen zu erstatten. 				

4.9 Corona-Pandemie

AG Rostock 15.7.2020 47 C 59/20	Kein Schadenersatz wegen entgangener Urlaubsfreude bei abgesagter Kreuzfahrt in Asien	k.A.	RRa 2020, 247 = BeckRS 20,18506	Rücktritt des Veranstalters wegen wahrscheinlicher Infektionsgefahren durch COVID-19 Mitte Febr. 2020 zulässig
AG Frank-furt/M 11.8.20 32 C 2136/20 (18)	Corona-Gefahren rechtfer- tigen auch ohne Reisewar- nung kostenfreien Rücktritt bei Flugreise nach Ischia für April 2020	k.A.	RRa 2020, 231 = VuR 2020, 391	Drohende Beeinträchtigungen durch Pandemie sind außergewöhnliche Um- stände, Prognose gewisser Wahrschein- lichkeit für Gesundheitsgefahren im Reisegebiet reicht aus
LG Rostock 21.8.2020 2 O 211/20	Unvermeidbarer, außerge- wöhnlicher Umstand schon bei „gewisser“ Beeinträchtigung einer Kreuzfahrt im Februar 2020 in Südostasien	k.A.	RRa 2020, 249 = BeckRS 2020, 22398	Prognoseentscheidung des § 651h III BGB setzt nur gewisse Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung der Reiseleistungen und Ansteckungsgefahr von 25 % voraus für Rücktritt ohne Ent- schädigung
AG Wies- baden 9.9.2020 92 C 1682/20	Absage einer Kreuzfahrt nach Asien auch ohne Reisewarnung für Februar 2020 berechtigt	k.A.	BeckRS 2020, 27073	Kein Schadenersatz nach § 651n I Nr. 3 BGB
AG Köln 14.9.2020 133 C 213/20	Kostenfreier Rücktritt am 2.3.20 wegen Corona auch ohne Reisewarnung für Reisebeginn nach Japan	k.A.	BeckRS 2020, 23502 = RRa 2021, 70	Alle Zahlungen sind ohne Abzüge zu erstatten, Corona ist unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstand; ex-ante Prognoseentscheidung für Reisezeit mit gewisser Wahrscheinlichkeit

AG Stuttgart 13.10.2020 3 C 2559/20	Kreuzfahrt nach Norwegen für 18./30.6.20 mit Rücktritt am 20.4.	k.A.	BeckRS 2020, 26817 = NJW-RR 2021, 53 = RRa 2021, 87	Deutlich erhöhtes Risiko eines Gesundheitsschadens mit Ansteckung auf Schiff im Vergleich zum Wohnort und Buchung
AG Frankfurt/M 15.10.20 32 C 2620/20	Erstattungspflicht des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen nach § 651h V BGB und kein Zwangsgutschein	k.A.	BeckRS 2020, 28268 = COVuR 2020, 881	Veranstalter können sich auch bei Reiseabsage nicht auf Liquiditäts- oder Organisationsprobleme in Corona-Krise berufen
AG Stuttgart 23.10.2020 3 C 2852/20	Rücktritt nach § 651h III BGB am 12.3.20 von Portugalreise mit Flug/Bus für 15./24.3. mit ex-ante Prognoseentscheidung	k.A.	BeckRS 2020, 33359 = RRa 2021, 73	Zur Zeit des Rücktritts gibt es weder Therapie noch Impfstoff gegen Virus, Reise wurde vom VA selbst am 14.3. abgesagt wegen Alarm tags zuvor in Port
AG München 27.10.2020 159 C 13380/20	Rücktritt von Ostsee-Kreuzfahrt im April 2020, für Reisebeginn Anfang Juli 2020, ist entschädigungspflichtig	k.A.	BeckRS 2020, 31180 = DAR 2021, 35 = RRa 2021, 85	Buchung 24.1.20, zum Zeitpunkt des zu frühen Rücktritts ist nicht ausgeschlossen, dass Kreuzfahrt noch möglich gewesen wäre, Angstgefühle reichen nicht
AG Hannover 29.10.2020 515 C 4994/20	Gran Canaria für 21./30.3.2020 und Rücktritt am 13.3.2020 wegen Flugzeitänderung	k.A.	BeckRS 2020, 30571	Reisezeit war im Shutdown, so dass § 651h III BGB objektiv vorlag, auch wenn man sich nicht ausdrücklich auf Pandemie beruft, nachträgliche Verschlechterung der Reise ist zu berücksichtigen
AG Duisburg 1.12.2020 53 C 1811/20	Flugpauschalreise nach Gran Canaria gebucht 5.2.20 für 8.3./15.3.20 mit Rücktritt am 3.3.20, Ausnahmestand in Spanien an 13.3.20, ab 17.3. weltweite Reisewarnung	k.A.	BeckRS 2020, 37712	Gewisse Wahrscheinlichkeit einer Gesundheitsgefährdung zum Rücktrittszeitpunkt reiche aus, behördliche Verbote sind weiteres Indiz für erhebliche Beeinträchtigung, aber am 3.3.20 war diese Wahrscheinlichkeit nicht anzunehmen, daher war Stornoentschädigung fällig
AG München 8.12.2020 283 C 4769/20	Kein Schadenersatz wegen nutzlos aufgewandelter Urlaubszeit bei erheblichen Leistungsänderungen wegen Corona bei Kreuzfahrt	k.A.	RRa 2021, 138 = BeckRS 2020, 36268	Kreuzfahrt in Südostasien vom 14.2./12.3.20 von Shanghai nach Dubai mit erheblichen Änderungen der Reiseroute mit Rücktritt vom Vertrag wegen Leistungsänderungen, kein Verschulden wegen Corona
AG Duisburg 7.12.2020 51 C 1394/20	Buchung Fuerteventura für 2.4./15.4.20, Rücktritt am 11.3.20 war übereilt, maßgeblich ist die gewisse Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung zur Zeit der Rücktritts	k.A.	BeckRS 2020, 37776	Nachträgliche erhebliche Beeinträchtigung zum Reisezeitpunkt sei nicht maßgeblich, frühzeitiger Rücktritt mit Spekulation auf Fortdauer der Krise reiche nicht
AG Duisburg 14.12.2020 506 C 2377/20	Rücktritt am 12.3.20 für Reise vom 20.3./8.4.20 in Türkei, ab 13.3. Reisewarnung und Flugverbote in Türkei	k.A.	BeckRS 2020, 37777 = RRa 2021, 72	Pauschaler Hinweis ein Tag vor Flugverbote und amtlicher Reisewarnung ein Staat sei von Corona-Pandemie betroffen, reiche nicht zur Glaubhaftmachung einer Beeinträchtigung, (zweifelhaft)
AG Aschaffenburg 18.1.2021 126 C 1267/20	Corona-Pandemie ist unvermeidbarerer, außergewöhnlicher Umstand, Reisewarnung nach Rücktritt ist zu berücksichtigen		BeckRS 2021, 3262	Buchung am 8.10.19 einer Türkeireise für 27.4./13.5.20 mit Rücktritt 6 Wochen vorher am 16.3. war nicht verfrüht; nachträgliche Verschlechterung der Reise ist zu berücksichtigen
AG Hannover 20.1.2021 552 C 7861/20	Keine Preisminderung bei einem vor Pandemie geschlossenen Vertrag, wenn wegen Corona nicht alle Restaurants im Hotel in Mexiko vom 15.3./27.3.20 geöffnet sind		RRa 2021, 115 = NJW- RR 2021, 563	Bei der Minderungshöhe sind die Gesamtreisekosten einschl. der Flugkosten anzusetzen, da Flugkosten höhere verlorene Investitionen sind. Reduzierte Speisen sind in Pandemiesituation weltweites allgemeines Lebensrisiko

AG Duisburg 28.1.2021 3 C 123/20	Erhebliche Beeinträchtigung nur bei signifikant erhöhtem Gefährdungsrisiko	k.A.	RRa 2021, 116	Gefahr auf Teneriffa mit nur 4 bekannten Infektionen nicht erheblich
AG Düsseldorf 26.2.2021 37 C 414/20	Pandemiebedingte Einschränkungen des Hotelbetriebs in Portugal im Juli 2020	20 %	BeckRS 2021, 2915	Pandemiebedingte Einschränkungen beeinträchtigen den Nutzen der Reise und führen zur verschuldensunabhängigen Preisminderung
OLG Schleswig 26.3.2021 17 U 166/20	Corona-Pandemie mit erheblicher Beeinträchtigung wird für Japan für März 2020 bejaht	k.A.	RRa 2021, 220	Objektive Beeinträchtigungen sind neben Reisedurchführung (Ausflüge) auch Gefährdung der Gesundheit mit erheblicher Wahrscheinlichkeit
AG Düsseldorf 30.3.2021 56 C 574/20	Außergewöhnlicher Umstand für Rücktrittszeitpunkt mit Ungewissheit, ob Rückflüge möglich sind	k.A.	RRa 2021, 225	Buchung am 13.12.19 für Türkei vom 10.10./18.10.20 mit Rücktritt am 3.9.
AG Hannover 12.4.2021 570 C 12046/20	Kontakt mit Corona infiziertem Hotel-Mitarbeiter ist kein Reisemangel, sondern Ereignis des allgemeinen Lebensrisikos	0 %	BeckRS 2021, 7660	Hotelmitarbeiter erkrankte an Corona, Familie musste Reise abbrechen
LG Frankfurt/M 4.5.2021 3-06 O 40/20	Auch ein möglicherweise verfrühter Rücktritt ist durch nachträgliche Verschlechterung der Reise gerechtfertigt	k.A.	BeckRS 2021, 10387	Reisebuchung im August 2019 nach Andalusien für 23.5./30.5.20 mit Rücktritt am 13.4.20, Reisewarnung vom 17.3., mit Verlängerung 15.6.
AG Siegburg 6.5.2021 114 C 79/20	Corona-Pandemie rechtfertigt Rücktritt eines Gastschulaufenthalts in Spanien iSd § 651h III BGB	k.A.	BeckRS 2021, 14167	Austauschprogramm gebucht 3.12.19 für Zeit vom Sommer 2020 bis Januar 202, Durchführung sei erheblich beeinträchtigt durch Schutzmaßnahmen
AG Hannover 7.5.2021 548 C 7046/20	Corona-Pandemie ist unvermeidbarerer, außergewöhnlicher Umstand für Mallorca gebucht 2019 für 13.5./31.5.2020	k.A.	RRa 2021, 112	Individuelles Erkrankungsrisiko älterer Reisender mit Vorerkrankungen ist bei Einzelfallabwägung zu berücksichtigen, da Richtlinie ausdrücklich Gesundheitsgefahren einbezieht
AG Düsseldorf 11.5.2021 50 C 358/20	Corona-Pandemie ist a.U. seit März 2020, Reise wurde abgesagt, dies berechtigt stets zur kostenfreien, auch vorher erklärter Stornierung	k.A.	RRa 2021, 226	Reisebuchung am 10.2.20 nach Mallorca für 23.6./2.7.20 mit Rücktritt am 20.5. ist nicht verfrüht; Urlaub hat Erholungsfunktion und würde erheblich durch Corona-Maßnahmen beeinträchtigt
AG München 21.5.2021 113 C 20625/20	Reise nach Teneriffa für 17.9./26.9.20 mit Rücktrittserklärung vom 10.8.20, Richtschnur von 4 Wochen für Rücktritt sei zu starr	k.A.	RRa 2022, 26	Nachträgliche Erklärung zum Risikogebiet mit Reiseabsage führt zum Verlust einer Stornoentschädigung; diese Verschlechterung durch Unmöglichkeit der Reise nach Storno ist zu berücksichtigen
AG München 15.6.2021 113 C 3634/21	Buchung während bekannter Pandemie ist nur Einverständnis mit bekannten Corona-Beeinträchtigungen, Verschlechterungen sind aU	k.A.	BeckRS 2021, 29701	Buchung Mittelmeerkreuzfahrt Juni 2020 für 24.11./5.12.20, Rücktritt am 12.11.20; Infektionsgefahr war seit Buchung um ein vielfaches höher mit zusätzlicher Quarantänepflicht
LG Frankfurt/M 10.8.2021 2-24 S 31/21	Reiseveranstalter kann keine Stornoentschädigung verlangen, wenn er seine Reise coronabedingt selbst absagt und Unmöglichkeit eintritt	k.A.	BeckRS 2021, 23370	Busreise gebucht 7.8.19 zu Rosamunde Pilcher für 28.3./4.4.20, Rücktritt 26.2., Reiseabsage 16.3.20; Reisepreis bzw. gezahlte Stornoentschädigung ist vollständig zu erstatten
AG Köln 13.9.2021 133 C 611/20	Einschränkungen an Bord sowie die geänderte Route bzw. nicht angebotene Landgänge sind Reisemängel auch wenn diese in Karibik corona-bedingt sind	50 %	BeckRS 2021, 26563	Unerheblich, ob der Reiseveranstalter die (äußerer) Umstände beeinflussen kann oder gar zu verschulden hat. Der Verantwortungsbereich des Reiseveranstalters ist für sein Leistungsprogramm weit gefasst

LG Koblenz 19.3.2021 12 O 301/20	Die Änderung der Reiseroute einer Weltreise einer Kreuzfahrt war zu Anfang der Corona-Pandemie unvermeidbar	0 %	BeckRS 2021, 33429	Routenänderung durch Behörden um Gäste zu schützen, Schiffsreise ist auch Erlebnis des Schiffsaufenthalts
LG Hannover 27.9.2021 1 S 52/21	Reisebuchung 2019 für 13.5./31.5.20 nach Mallorca, Rücktritt am 14.4.20	k.A.	RRa 2022, 29	Spätere Entwicklungen nach Rücktrittserklärung seien nicht zu berücksichtigen, zum Reisezeitpunkt keine erhebliche coronabedingte Beeinträchtigungen
LG Düsseldorf 25.10.2021 22 S 77/21	Reise nach Mallorca für 18.7./28.7.20 mit Rücktritt am 3.6.20 und Schließung des Hotels im Reisezeitraum	k.A.	RRa 2022, 30	Spätere Verschlechterung wie die Hotelsschließung ist zu berücksichtigen; bestrittene Stornopauschale von 25% bis 30 Tage vor Reiseantritt nicht bewiesen
LG Oldenburg 10.11.21 5 S 127/21	Gefahrenprognose ex ante zum Rücktrittszeitpunkt maßgeblich, am Zielort galt bereits ital. NotVO	k.A.	BeckRS 2021, 35655	Kostenfreier Rücktritt zulässig am 28.2.20 von Busskireise nach Italien ab 7.3.20 wegen Infektionsgefahr im Bus, Hotel, Skilift, Transfer auch ohne amtliche Reisewarnung
AG München 16.12.2021 172 C 235399/20	Anordnung der Quarantäne bei Kontakt mit einer mit COVID-19 infizierten Mitreisenden ist allgemeinen Lebensrisiko	k.A.	BeckRS 2021, 41721	Behördliche Quarantäne ist kein reise-spezifisches Risiko und damit kein Reisemangel, der zur Minderung berechtigt, Zypern vom 8.3./22.3.20, keine Informationspflichtverletzung
<ul style="list-style-type: none"> COVID-19-Pandemie ist unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstand gem. § 651h III BGB. Folgen wie erhebliche Leistungsänderungen oder Leistungsminderungen sind Reisemängel, die zur Preisminderung berechtigen, der Veranstalter umfassend für das Gelingen seines vereinbarten Leistungsprogramms einzustehen hat. Damit spielt es keine Rolle, ob der Mangel durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wird. Eine Minderung ist ausgeschlossen bei bloßen Unerheblichkeiten und bei Verletzungen, die ausschließlich auf Gründe in der Person des Reisenden (Infektion, Quarantäne) oder auf das allgemeine Lebensrisiko wie behördliche Anordnungen zurückzuführen sind. Auch Schadensersatz kann wegen des fehlenden Verschuldens nicht verlangt werden. Amtliche Reisewarnungen für das Reiseziel sind ein gewichtiges, aber nicht notwendiges Indiz für einen außergewöhnlichen Umstand. Auch ohne Reisewarnung reicht eine „gewisse“ Wahrscheinlichkeit von 25 % einer Reisebeeinträchtigung und Infektionsgefahr im Zeitpunkt der Rücktrittserklärung für Prognoseentscheidung. Individuelles Erkrankungsrisiko älterer Reisender mit Vorerkrankungen ist bei Einzelfallabwägung zu berücksichtigen, da Richtlinie ausdrücklich Gesundheitsgefahren einbezieht. Angstrücktritte bis ca. 5 Wochen vor Reisebeginn lassen noch keine gesicherte Prognose einer erheblichen Beeinträchtigung zu. Auch wenn zum Zeitpunkt des Rücktritts eine erhebliche Beeinträchtigung noch nicht wahrscheinlich ist, diese aber später auftritt (Risikogebiet) oder die Reise vom Veranstalter abgesagt wird, entfällt der Anspruch auf Entschädigung. Eine Verschlechterung nach der Rücktrittserklärung des Reisenden bis zum geplanten Reisebeginn ist zu berücksichtigen (str). Zwingende Rückerstattung des Reisepreises binnen 14 Tagen nach Rücktritt (§ 651h V BGB). Gutschein statt Geld - nicht als Zwangsgutschein - muss freiwillig und insolvensicher sein. 				

5. Mängel sonstiger Dienstleistungen

5.1 Betreuung und Spielplätze

AG Kleve 14.08.1998 29 C 581/97	Keine deutschsprachige Kinderbetreuung	0 %	RRa 1999, 29 = NJW- RR 1999, 1148	Laut Katalog mehrsprachige Kinderbetreuung
--	--	-----	---	--

AG Duisburg 04.02.2010 53 C 4617/09	Keine deutschsprachige Animation	0 %	RRa 2010, 266	Club-Hotel auf Ibiza
--	----------------------------------	-----	------------------	----------------------

- Zusagen sind einzuhalten, sonst Anspruch auf Minderung von 5 bis 20 %.
- In internationalen Anlagen kann nicht von deutschsprachiger Betreuung und Animation ausgegangen werden.
- Animationen müssen ungefährlich sein.

5.2 Reiseleitung

AG Hannover 02.11.2001 511 C 8509/01	Mangelnde Deutsch-Kenntnisse des Reiseleiters	20 %	RRa 2002, 81	USA-Rundreise: Zusätzlich schmutziger Bus; defekte Klimaanlage; Irrfahrten
AG Düsseldorf 28.07.2006 26 C 5498/06	Mängelanzeige mit Telefon ist nicht entbehrlich, wenn sich im 3-Sterne-Hotel in Südamerika keine deutsche Reiseleitung befindet	0 %	NJW-RR 2007, 1069 = RRa 2007, 31	Auch wenn Reisender nicht englisch/ spanisch spricht, Anzeige kann mit Telefon nach Deutschland erfolgen
AG Köln 01.12.2011 138 C 323/11	Reiseleiter muss dem Anforderungsprofil des Reiseprospekts für deutschsprachige Reiseleitung nach dem Reisecharakter entsprechen	15 %	BeckRS 2012, 724	Rundreise in Äthiopien als Erlebnisreise
AG München 1.12.2012 223 C 17592/11	Intensivere Betreuung durch Reiseleitung eines Mitreisenden mit Behinderung bei Gruppenreise als andere	0 %	RRa 2013, 230	Studienreise in das südliche Afrika
BGH 19.07.2016 X ZR 123/15	Mängelanzeige während der Reise ist auch dann nicht entbehrlich, wenn der Mangel dem Reiseveranstalter bereits bekannt ist	0 %	RRa 2016, 274 = NJW 2016, 3304	Anzeige ist dem Reisenden zumutbar, weil Mängel unterschiedlich empfunden werden können (BGH ändert seine Rechtsprechung insoweit!)
AG Kiel 29.5.2018 110 C 120/17	Spezialveranstalter muss bei geführter Reise für geeignete Reiseführer sorgen	30 %	RRa 2020, 179	Pirschfahrten in Südafrika mit alkoholisiertem, körperlich ungeeigneten Reiseführer, 30 % des Tagespreises

- Eine zugesagte Reiseleitung muss organisatorisch fähig und präsent sein und in der Regel deutsch sprechen.

5.3 Ausflüge

LG Düsseldorf 07.11.2003 22 S 257/02	Mehrmals täglicher Shuttle-Service zum Ortskern kostenpflichtig	5 %	NJW-RR 2004, 560 = RRa 2004, 14	Katalogangabe: „Shuttle-Service“ heißt kostenlos
OLG Düsseldorf 15.12.2005 I-12 U 129/05	Rippenbruch bei Massage während Ausflug in türkisches Bad	0 %	RRa 2006, 112	Reiseveranstalter haftet nicht für Sicherheit innerhalb des Ausflugszieles
BGH 12.1.2016 X ZR 4/15	Für die Frage, ob ein Ausflug vermittelt oder Eigenleistung des Veranstalters ist, kommt es auf den Gesamteindruck des Reisenden an	k.A.	MDR 2016, 639	Ausflug war in Begrüßungsmappe „Ihr Ausflugsprogramm“ mit Logo des Veranstalters und bei Reiseleitung buchbar, Hinweis auf Vermittlerrolle in AGB nicht ausreichend

- Ausflüge sind grundsätzlich Leistungen des Reiseveranstalters, außer er hat für den Reisenden erkennbar seine bloße Vermittlerstellung klargestellt.
- Geringfügige Änderungen sind bei Vorbehalt hinzunehmen.

6. Mängel bei Spezialreisen

6.1 Kreuzfahrten

LG Frankfurt/M 19.08.1999 2/24 S 419/98	Diebstahl aus Kabine während Landgang	0 %	RRa 2000, 9	Allg. Lebensrisiko
LG Bremen 27.02.2002 4 S 432/01	Raubüberfall während Landgang	0 %	RRa 2002, 165 = NJW-RR 2002, 919	Allg. Lebensrisiko
LG Frankfurt/M 25.07.2002 2/24 S 377/01	Keine deutschsprachige Reiseleitung auf Kreuzfahrt	5 %	RRa 2004, 166	Zusage in Reiseunterlagen
LG Bremen 05.06.2003 7 O 124/03	Sturmbedingte Verletzungen bei Seereise	0 %	RRa 2004, 203	Schlechtwetter mit Folgen sind idR hinzunehmen
AG Erkelenz 27.01.2004 14 C 464/03	Verzögerung der Abreise durch Schiffsreparatur	30 %	RRa 2004, 71	3 von 10 Häfen nicht angelaufen
AG Hamburg 08.07.2004 22A C 103/04	Verspätetes Anlegen zum Landausflug	17,5 %	RRa 2005, 43	5% je verspätete Stunde
LG Frankfurt/M 22.07.2004 2/24 S 15/04	Wer „Piratenkreuzfahrt“ für Jugendliche bis 25 Jahren bucht, muss kein Ersatzschiff mit Reisenden über 75 Jahren hinnehmen	k.A.	RRa 2005, 166	Zudem statt Zweimastmotorsegler ein Fährdampfer
AG Offenbach 23.03.2005 38 C 415/04	Schiffsarzt ist nicht Pflicht des Reiseveranstalters, der nur ordnungsgemäße Auswahl und Überwachung schuldet	0 %	RRa 2005, 219	Schiffsarzt ist nicht Erfüllungsgehilfe des Veranstalters, auch AG Rostock, 2.12.2015
AG Frankfurt/M 05.09.2005 30 C 1259/05	Nächtliche Geräuschbelästigung durch technisch nicht einwandfrei arbeitende Stabilisatoren	50 %	RRa 2006, 238 = NJW-RR 2006, 194	Pro Nacht 50 % des Tagespreises und Entschädigung nach § 651 f II für jede gestörte Nacht von 36 €
OLG Düsseldorf 08.11.2007 12 U 222/06	Tod eines Jungen auf Grund fehlerhafter Isolierung von Stromkabel auf einem Segelschiff	0 %	RRa 2008, 15	Veranstalter muss selbst Einrichtung prüfen, kein Verlass auf behördliche Genehmigung
AG Offenbach 21.12.2007 39 C 317/07	Falsche Diagnose des Schiffsarztes	0 %	RRa 2008, 83	Schiffsarzt kein Erfüllungsgehilfe; Umdrehen des Schiffes wegen krankem Reisenden ist höhere Gewalt
OLG Köln 14.07.2008 16 U 82/07	Ausfall und Abkürzung von Vorbeifahrten, Hafeneinfahrten und Landgängen wegen Kalkulationsfehler	15 %	RRa 2008, 222 = NJW-RR 2008, 1588	Gesamtpreis; Einzelbewertung der Reiseabschnitte vorgenommen
OLG Hamburg 14.08.2008 9 U 92/08	Meterdickes Packeis in Nord-West-Passage nicht vorhanden	10 %	RRa 2009, 17	Anpreisung und Fotos des Packeises in Prospekt
LG Bonn 13.03.2009 10 O 17/09	Wegfall des Highlights bei Beschädigung des Schiffes durch schwere See, da Defekte zum Betriebsrisiko des Veranstalters zählen	66 %	RRa 2010, 39	Reisemangel immer dann, wenn ein interessanter Zielpunkt/oder wesentlicher Programmteil wegfällt
AG München 01.04.2009 262 C 1373/09	Nichtanlaufen eines Hafens; stattdessen Anlegen 60km entfernt und 45-minütige, kostenpflichtige Busfahrt	25 %	RRa 2009, 177	Stockholm

EuGH 7.12.2010 C-585/08	Frachtschiffsreise ist Reisevertrag, der für einen Pauschalpreis kombinierte Beförderungs- und Unterbringungsleistungen vorsieht	k. A.	RRa 2011, 12	EuGH bestätigt, dass auch Frachtschiffreisen den §§ 651a ff. BGB unterliegen
OLG Koblenz 22.01.2010 2 U 904/09	Reiseveranstalter muss sich die schuldhafte Verletzung der Verkehrssicherungspflicht des Reinigungspersonals zurechnen lassen	k. A.	MDR 2010, 630	Reinigungspersonal ist verpflichtet, mit Warnschilder auf eine Rutschgefahr einer Marmortreppe hinzuweisen
AG München 14.01.2010 281 C 31292/09	Route wegen Sicherheitsrisiken wesentlich geändert, obwohl Risiken bei Vertragschluss bekannt sind	25 %	RRa 2010, 186	Drohende Übergriffe von Piraten, von 8 entfielen 3 Häfen
AG Rostock 09.03.2011 47 C 400/10	Cadiz und Tanger werden nicht angelaufen, wegen Umständen aus Betriebssphäre (Schiffsversorgung)	30 % Tag espr eis	RRa 2011, 148 = NJW-RR 2011, 1360	
AG Frankfurt/M 25.03.2011 385 C 2455/10-70	Alkoholverbot in der Hausratordnung des Schiffs rechtfertigt noch keinen Bordverweis, ist ultima ratio	100 %	RRa 2011, 250	Verhalten des Passagiers muss noch Auswirkungen auf Abläufe an Bord oder andere Reisende haben
LG Rostock 15. 11 .2011 9 O 174/10	Nur erhebliche Motorengeräusche und Lärm von Klima-/Lüftungsanlagen sind Reisemängel	0 %	RRa 2012, 137	Unannehmlichkeit, wenn noch zumutbar oder im Prospekt darauf hingewiesen, hier Karibikreise in Premiumsuite
AG Rostock 16. 3.2012 47 C 381/11	Charakter einer 14-tägigen Schiff-Nordeuropareise wird nicht entwertet, wenn Reykjavik nicht angelaufen wird	40 % Tag espr eis	RRa 2012, 140	Route führte über mehrere Häfen in Norwegen einschließlich des Nordkaps, über Island und über Schottland
LG Frankfurt/M 08.08.2011 2/24 O 126/10	22 % der Passagiere erkanken an Norovirus	50 %	RRa 2012, 51 = BeckRS 2012, 05654	Schiff glich Lazarettsschiff; Sturz im Poolbereich(nicht in Betrieb) ohne Warnschild Schmerzensgeld
AG Frankfurt/M 21.09.2011 29 C 1018/11	Rauchverbot für sämtliche Bereiche des Kreuzfahrtschiffes ist Reisemangel außer im Prospekt/Reisebestätigung darauf hingewiesen	10 %	DAR 2011, 642 = RRa 2012, 158	Flusskreuzfahrt auf der Donau
OLG Koblenz 15.11.2011 10 U 146/11	Gehbehinderter Passagier stürzt auf Rolltreppe bei der Einschiffung	0 %	RRa 2012, 71 = MDR 2012, 829	Auch bei Gehbehinderung hat Veranstalter nicht die Pflicht, für persönliche Betreuung zu sorgen
OLG Koblenz 13.06.2012 5 U 1501/11	Klimaanlage einer Luxuskreuzfahrt als Weltreise funktioniert nicht ausreichend und ist nicht individuell bedienbar	150 0 €	RRa 2012, 175 = NJW-RR 2012, 1082	Gesamtpreis der Weltreise beträgt 25000 €
AG Rostock 09.03.2012 47 C 406/11	Schiffssarzt macht einen Behandlungsfehler	0 %	RRa 2012, 193	Schiffssarzt ist kein Erfüllungsgehilfe des Veranstalters und erfüllt nicht die gebuchten Reiseleistungen
AG Rostock 21.03.2012 47 C 390/11	Eingeschränkter Meerblick aus Bullauge bei Außenkabine, deren Auswahl dem Veranstalter überlassen bleibt	0 %	RRa 2012, 240	Reisender muss bei dieser Kabinenkategorie mit Sichtbehinderung rechnen
BGH 18.12.2012 X ZR 2/12	Ein Vertrag über die Teilnahme an einer Kreuzfahrt ist als Reisevertrag iSd. § 651a I BGB anzusehen	k.A.	RRa 2013, 108 = NJW 2013, 1674	Selbständig gebuchter Anreiseflug ist wegen Vulkanasche unmöglich, Reisende kann Kreuzfahrt kündigen (§ 651j)

BGH 14.5.2013 X ZR 15/11	Minderungshöhe nicht schematisch, sondern nach Gesamtbetrachtung unter Gewichtung der einzelnen Reiseprogramme	k.A.	RRa 2013, 218 = NJW 2013, 3170	Gesamtwürdigung auch bei Kündigung nach § 651e, Ablehnung einer fixen Minderungsquote
AG Rostock 12.7.2013 47 C 402/12	Anscheinsbeweis nur wenn mindestens 10% der Passagiere auf Schiff erkrankt	k.A.	RRa 2013, 288	Salmonellen möglicherweise auch durch „Nuggets“ in einem Steakhaus außerhalb des Schiffs
AG Rostock 6.9.2013 47 C 303/12	Schadenersatz wegen Verzögerung bei der Abfertigung, wobei Personal der Fluggesellschaft Erfüllungsgehilfe des Kreuzfahrtveranstalters	k.A.	RRa 2013, 287	Passagier vergisst einen Koffer und Personal wiegt Reisenden in Sicherheit, dass Koffer noch eingecheckt wird
AG Rostock 19.12.2012 47 C 202/12	Terrassenförmiger Liegebereich beim Pool muss nicht gekennzeichnet werden	0 %	RRa 2013, 117	Sturz ist Lebensrisiko bei einer Schlagerparty am Pool
AG Rostock 15.11.2013 47 C 243/13	Der für Reise wichtige ägyptische Hafen Port Said wird wegen Protestdemonstrationen nicht angelaufen	60 % Tag espresso	RRa 2014, 99	Israelische Hafen Aschdod als Ersatzhafen bei Mittelmeerkreuzfahrt
OLG Bremen 9.11.2012 2 U 41/12	Kreuzfahrt nach Fernost wegen Reaktorunfall in Fukushima kann wegen höherer Gewalt gekündigt werden	k.A.	RRa 2014, 16	
AG Rostock 9.7.2014 47 C 58/14	Spazieren im unbekannten Bereich eines Kreuzfahrtschiffes bei Dunkelheit	0 %	RRa 2014, 300	Allgemeines Lebensrisiko, kein Schadenersatz für Verletzungen
AG Rostock 22.10.2014 47 C 174/14	Klare Information über Reisepass führt zu keiner Haftung des Veranstalters	0 %	RRa 2015, 71	Einschiffung wurde unter Hinweis auf fehlende, aber notwendige Reisepässe verweigert
AG Rostock 10.12.2014 47 C 210/14	Norovirus auf Kreuzfahrtreise mit Magen-Darm-Erkrankung	0 %	RRa 2015, 88	Nachweis, dass mindestens 10 % der Passagiere erkrankten, wurde nicht geführt (siehe Nr. 3.8.3)
BGH 07.05.2015 I ZR 158/14	Service-Entgelt bei einer Kreuzfahrt für jede beanstandungsfreie Nacht ist Teil des anzugebenden Gesamtpreises	k.A.	MDR 2015, 1433 = GRUR 2015, 1240	Kreuzfahrt: Zauber des Nordens von MSC, Service-Entgelt darf bei der Preisangabe nicht gesondert ausgewiesen werden, um den Endpreis niedriger zu halten
AG Rostock 24.06.2015 47 C 31/14	Grundlose Quarantäne kann Reisemangel sein, wenn Passagiere über Tage nicht Kabine verlassen dürfen	k.A.	RRa 2016, 13	Reisender muss Nichterkrankung bei der Reiseleitung anzeigen
AG Wiesbaden 26.03.2015 92 C 4334/14	Kabine über Theater des Schiffes		NJW-RR 2016, 251	Grundsätzlich kein Reisemangel, wenn Zumutbarkeit nicht überschritten; unzumutbar, wenn Lärm erst nach Mitternacht endet
LG Bonn 23.08.2016 8 S 5/16	Filmarbeiten auf dem Schiff zu einer Fernsehserie sind Unannehmlichkeiten, wenn Belästigungen noch zumutbar	0 %	BeckRS 2016, 17152	Veranstalter ist nicht verpflichtet über Filmarbeiten vor Reisebeginn aufzuklären, AG Bonn gewährte noch 20 % für betroffene Tage
AG Rostock 02.12.2015 47 C 243/15	Schiffsarzt ist weder Erfüllungsgehilfe noch Verrichtungsgehilfe des Veranstalters	0 %	RRa 2016, 242	Arztbehandlung ist keine Reiseleistung des Reiseveranstalters, der damit nicht für Behandlungsfehler haftet
LG Frankfurt/M 08.06.2016 2/24 O 298/15	Ausfall von Anlandungen und Kursänderungen rechtfertigen eine Minderung von 10-60%.	- 60 %	RRa 2016, 276	Veranstalter hat vor Reisebeginn über Änderungen zu informieren, Minderung von 50 % ist lediglich Indiz für § 651f II, maßgeblich ist stets Einzelfall
AG München 30.06.2016 133 C 952/16	Kein Reisemangel, wenn Reiseveranstalter abweichend vom Katalog eine Kreuzfahrt mit vergleichbaren Schiff durchführt	0 %	RRa 2017, 119	Leistungsänderung bei Flusskreuzfahrt auf Rhone ist hinzunehmen

AG Rostock 03.08.2016 47 C 103/16	Reisegepäck steht nicht zur Verfügung, Änderung der Reiseroute mit Nichtanlaufen eines Hafens ist eine erhebliche Änderung	20 – 30 %	RRa 2017, 122	Für jeden betroffenen Urlaubstag ist der Gesamttagespreis um 20 bis 30 % zu mindern
OLG Köln 19.7.2017 16 U 31/17	Beförderungsverweigerung einer Kreuzfahrt 2 Tage vor Reisebeginn wegen fehlender Buchung und Ersatzreise durch Selbsthilfe	100 %	RRa 2017, 305	Karibikreise wegen Buchungsfehler nicht angetreten, dafür eigene Mietwagenreise Florida, OLG zweifelt, ob 100 % Entschädigung nach § 651f II aF angemessen, Revision BGH
LG Frankfurt/M 22.6.2017 2-24 O 30/15	Witterungsbedingte Änderung des Programmverlaufs führt zur Minderung des Reisepreises	33% Tag esprei	RRa 2018, 87	Minderung ist verschuldensunabhängig, auch wenn witterungsbedingt nicht beeinflussbar, Grönlandkreuzfahrt
AG Rostock 22.3.2017 47 C 360/16	Bei nicht zur Verfügung stehendem Gepäck ist idR eine Minderung zwischen 20-30% pro Urlaubstag angemessen	20-30%	RRa 2018, 88	Nur bei besonders gelagerten Fällen Minderung bis 50% des Tagespreises wie Antarktisreise oder Luxuskreuzfahrt
BGH 29.05.2018 X ZR 94/17	Angemessene Entschädigung nutzlos aufgewandelter Urlaubszeit wegen Vereitelung einer Kreuzfahrt durch Fehler bei der Buchung	k.A.	BeckRS 2018, 18012 = RRa 2018, 218	Entschädigung in Höhe des vollen Reisepreises ist bei Vereitelung nicht immer angemessen
OLG Celle 30.3.2020 11 U 167/19	Hoher Reisepreis kann einen erhöhten Qualitätsstandard begründen und damit die Schwelle für das Vorliegen eines Mangels senken	k.A	RRa 2021, 12	Reisepreis für 2 Personen der Kreuzfahrt betrug 21978 Euro
AG Rostock 10.6.2020 47C 278/19	Kinderlärm auf Kreuzfahrtschiff ist grundsätzlich als sozialadäquat hinzunehmen	0 %	RRa 2021, 88	Dauerndes Krakeelen konnte nicht nachgewiesen werden
LG Rostock 7.8.2020 1 O 112/20	Kreuzfahrt nach Kapstadt wurde abgesagt wegen nicht pünktlicher Umbauarbeiten am Schiff	100 %	BeckRS 2020, 19203	50 % Entschädigung wegen vertaner Urlaubszeit, plus Aufwendungserstattung
AG Köln 13.9.2021 133 C 611/20	Einschränkungen an Bord sowie die geänderte Route bzw. nicht angebotene Landgänge sind Reisemängel auch wenn diese in Karibik corona-bedingt sind	50 %	BeckRS 2021, 26563	Unerheblich, ob der Reiseveranstalter die (äußerer) Umstände beeinflussen kann oder gar zu verschulden hat. Der Verantwortungsbereich des Reiseveranstalters ist für sein Leistungsprogramm weit gefasst
LG Koblenz 19.3.2021 12 O 301/20	Änderung der Reiseroute einer Weltreise einer Kreuzfahrt war zu Anfang der Corona-Pandemie unvermeidbar	0 %	BeckRS 2021, 33429	
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Kreuzfahrt ist eine angenehme Kombination von Schiffsaufenthalt, Verpflegung, Programm und Service. Es besteht ein Reisemangel, wenn sie nicht der Reiseausbeschreibung entspricht. • Die Minderung muss dem Einzelfall gerecht werden, der geprägt ist vom Preis und den versprochenen Höhepunkten. Erhebliche Abweichungen von Route, Häfen oder Schiffsdefekte berechtigen zur Minderung unabhängig von der Ursache (Schlechtwetter entlastet nicht von der Minderung!). Verpflegung und Service müssen höheren Ansprüchen genügen als bei Erholungsreisen. • Einflüsse des Wetters, Seegang, Verhalten der Mitreisenden und Sturzrisiko gehören grundsätzlich zum allgemeinen Lebensrisiko. Schiffsärzte sind nicht Gehilfen des Veranstalters, sondern handeln im Auftrag des Reisenden. • Steht Gepäck nicht zur Verfügung grundsätzlich Minderung für jeden betroffenen Tag zwischen 20 und 30 % des Gesamttagespreises. 				

6.2 Clubreisen und All-Inclusive-Reisen				
AG Freising 17.06.1999 2 C 601/99	Fitnessraum und Tennisplatz unbenutzbar	5 %	RRa 2000, 6	
OLG Düsseldorf 21.09.2000 18 U 52/00	Armbandpflicht	0 %	RRa 2001, 49	Unannehmlichkeit
LG Kleve 23.11.2000 6 S 369/00	Alkoholisierte Gäste in All-Inclusive-Anlage	0 %	RRa 2001, 39	Unannehmlichkeit
OLG Frankfurt/M 05.11.2001 16 U 9/01	Alle zugesagten Freizeitanlagen fehlen	25 %	RRa 2002, 56	Nutzung anderer, nicht benachbarter Anlagen; All-Inclusive-Anlage
LG Duisburg 26.06.2003 12 S 27/03	Zusätzliche Gebühr beim Windsurfen	2 %	NJW-RR 2003, 1362	
AG Bad Homburg 11.12.2003 2 C 2154/03 (1)	Kein Animationsprogramm aufgrund mangelnder Gäste	5 %	RRa 2004, 17	
LG Düsseldorf 28.07.2004 16 O 5/04	Sturz in Hoteldisko auf Tanzfläche ist privates Lebensrisiko	0 %	RRa 2005, 26	Hoteldisko in Türkei muss nicht deutschem Baustandard entsprechen
OLG Düsseldorf 19.08.2004 1-12 U 49/04	Wasserballspiel im Pool wird angekündigt und Reisender entfernt sich nicht ausreichend	0 %	RRa 2005, 21	Verletzung am Kopf ist privates allgemeines Lebensrisiko
LG Duisburg 24.11.2005 12 S 26/05	Animation auf Englisch und nicht auf Deutsch	0 %	RRa 2006, 113	Unannehmlichkeit; keine Angabe im Katalog
LG Frankfurt/M 29.05.2008 2-24 S 258/07	ClubSprache deutsch nur, wenn ausdrücklich zugesichert	0 %	RRa 2008, 172	Ebenso Mini-Club
AG Rostock , 19.10.2016 47 C 176/16	Tauchveranstalter bestätigt erst nach der Buchung, dass ein Tauchschein erworben werden kann	0 %	RRa 2017, 18	Bestätigung ist keine nachträgliche Änderung des Reisevertrages in Form einer Zusicherung
<ul style="list-style-type: none"> Zusagen sind einzuhalten, bei Sporteinrichtungen darf es keine Sicherheitsmängel geben. Armbänder bei All-Inclusive-Reisen sind eine Unannehmlichkeit. 				
6.3 Studien- und Trekkingreisen				
OLG Frankfurt/M 09.12.1999 16 U 66/99	Keine Überquerung des Kilimandscharo wegen schlechtem Wetter und Träger	50 %	NJW-RR 2002, 272 = RRa 2001, 137	Werbung: 20 Jahre Erfahrung, ohne Hinweis auf mögliches Schlechtwetter
AG Frankfurt/M 17.07.2001 30 C 762/01-71	Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl Gruppenreise ist kein Reisemangel, sondern Vorbehalt des Veranstalters für Reiseabsage	0 %	NJW-RR 2002, 1060	Alleinreisende in 5-Personengruppe mit zwei Paaren hat aus Katalogvermerk keine Minderungsrechte
OLG Düsseldorf 24.07.2002 18 U 9/02	Sache des Reisenden, eine Einschätzung seiner Eignung für einen Abenteuerausflug (hier: Jeep-Safari) vorzunehmen.		RRa 2002, 210	Ohne besondere Umstände hat Veranstalter keine Pflicht, vorher zu prüfen, ob der Reisende „ungeübt“ ist

AG Hamburg 03.06.2003 4 C 446/01	Ausfall einer Tempelbesichtigung, Teil der Nilreise nachts	0 %	RRa 2003, 225	Unannehmlichkeit bei Änderungsvorbehalt
AG Bad Homburg 19.02.2008 2 C 2973/07 (19)	Ersatzunterkünfte bei Fahrradreise; extreme Verschiebung der Etappen; vorher übersandte Hotelliste	10%	RRa 2008, 130	Vom Tagespreis für Tag 1; 40% für Tag 2; 10% für Tag 3; 15% für dauernde Unsicherheit
OLG Köln 30.06.2008 16 U 3/08	Safarireise ohne Reisebegleitung auf unbekannten Wegen	66 %	RRa 2008, 225 = NJW-RR 2008, 1448	Mitverschulden des Reisenden von 33%
LG Frankfurt/M 12.09.2008 2/19 O 105/08	Überfall auf Transferbus in Brasilien	0 %	NJW-RR 2009, 402	Allgemeines Lebensrisiko, wenn keine spezielle Kriminalitätsgefahr
LG Kempten 04.09.2009 53 S 244/09	Ausschluss des Reisenden wegen mangelnder Kondition und Trittsicherheit bei einer Trekkingreise	0 %	RRa 2009, 279	Abgrenzung des Reisemangels zur Unmöglichkeit der Reise wegen Person des Reisenden
AG Bergisch-Gladbach 26.04.2010 60 C 42/09	Wesentliche Teile einer Expeditionsreise werden nicht oder mit erheblichen Änderungen durchgeführt	30 %	RRa 2011, 75	Trekkingreise nach China zum K2
AG Hamburg-St. Georg 16.11.2012 911 C 35/12	Pilgerreise nach Mekka mit Hotelwechsel ohne Shuttlebus zur Al Haram Moschee (500 m), unsauberer Hotel mit abweichendem Standard	65 %	RRa 2013, 120	Verkehrsverhältnisse im Ramadan in Mekka mit 10 Mio. Menschen sind Lebensrisiko
BGH 16.1.2018 X ZR 44/17	Wegfall des Besuchs der Verbotenen Stadt und Platz des Himmlischen Friedens bei 2wöchiger Chinarundreise	k.A.	NJW 2018, 1534 = RRa 2018, 163	Erheblicher Reisemangel, der zum Rücktritt vor Reisebeginn berechtigt
AG Bremen 13.12.2017 19 C 141/17	Vertraglich Zusicherung „Bordsprache Deutsch“ schließt nicht Borddurchsagen in anderen Sprachen aus	0 %	NJW-RR 2018, 310	Zusicherung „nur Deutsch“ würde gegen Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz verstößen
<ul style="list-style-type: none"> • Studienreisen sollen Länder und Sehenswürdigkeiten in gehobener Weise präsentieren. • Reisemängel sind Programmausfälle, Wechsel der Reihenfolge von Rund- und Bade reise, zu kurze Aufenthalte, unqualifizierte Reiseleitung. • Als Unannehmlichkeiten sind kleine Änderungen bei Vorbehalt, örtliche Lebensverhältnisse, allgemeine Kriminalität und körperliche Anstrengungen hinzunehmen. • Werden wesentliche Teile einer Expeditionsreise nicht oder mit erheblichen Änderungen durchgeführt, liegt ein Reisemangel vor. 				
6.4 Skireisen				
LG Frankfurt/M 25.02.1991 2/24 S 480/89	Sichere Schneeverhältnisse zum Skifahren sind allgemeines Lebensrisiko	0 %	NJW-RR 1991, 879	Haftung nur bei Zusicherung oder falscher Höhenangabe
OLG Celle 29.11.2001 11 U 70/01	Sturz beim Skifahren ist Privatrisiko	0 %	NJW-RR 2002, 559 = RRa 2002, 16	
BGH 12.03.2002 X ZR 226/99	Gefahren durch Gletscherspalten sind Lebensrisiko	0 %	NJW-RR 2002, 1056 = RRa 2002, 207	Haftung nur bei Verletzung der Informationspflicht bzw. Auswahlverschulden für Skiführer

- Schneemangel ist Lebensrisiko, aber Zusagen über Schnee und Betriebszeiten sind einzuhalten.
- Orts- und fachkundige Bergführer sind Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, Bergbahnen sind in der Regel vermittelte Fremdleistungen, für die der Veranstalter nicht haftet.
- Typische Skiunfälle, Lawinen außerhalb des organisierten Skiraums und Witterung zählen zum allgemeinen Lebensrisiko.

6.5 Sprachreisen und Gastschulaufenthalte

AG Heidelberg 23.07.1998 60 C 202/97	Gastfamilie nicht englisch-stämmig	0 %	RRa 1999, 171	Schülersprachreise nach England
AG Frankfurt/M 17.01.2006 30 C 3399/05	Auch 14-jähriger Sprachschüler ist zur Mängelanzeige verpflichtet	k.A.	RRa 2006, 164	Sprachreise nach England
OLG Köln 30.11.2016 16 U 16/16	Gastschulvertrag kann aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn die Fortsetzung nicht zugemutet werden kann	k.A.	RRa 2017, 104	Allein verbotener Alkoholkonsum bei einer selbstorganisierten Party außerhalb der Schule rechtfertigt eine Kündigung ohne vorherige Abmahnung nicht
AG Köln 5.11.2018 126 C 206/18	Kündigung möglich, wenn statt vertraglich vereinbarter High School sog. Charter School angekündigt wird	k.A.	RRa 2019, 18	Eine Charter School ist keine High School, so dass es unerheblich ist, ob die Qualität der Charter School der einer High School entspricht
AG Siegburg 6.5.2021 114 C 79/20	Corona-Pandemie rechtfertigt Rücktritt eines Gastschulaufenthalts in Spanien iSd § 651h III BGB	k.A.	BeckRS 2021, 14167	Austauschprogramm gebucht 3.12.19 für Zeit vom Sommer 2020 bis Januar 2021, Durchführung sei erheblich beeinträchtigt durch Schutzmaßnahmen

6.6 Eventreisen

LG Frankfurt/M 25.09.1997 2/24 S 282/96	Musical-Besuch mit Hotel und Karten für 2 auseinander liegende Plätze	100 %	NJW-RR 1999, 57	Zusage von 2 neben einander liegenden Plätzen
AG Frankfurt/M 21.01.2002 30 C 2184/01	Ausfall einer Stadtführung bei Städtereise	28 %	RRa 2002, 125	Parisreise
LG Hannover 23.04.2009 18 S 74/08	Ausfall eines Konzerts mit Netrebko und Garanca bei Werbung mit diesen Stars auch bei gleichwertigen Musikern wie Bartoli	40 %	RRa 2010, 29	Werbung mit „5-tägige Kulturreise in die Toskana“ für 4572 € (ohne Anreise)

6.7 Wohnmobilreisen

AG Hamburg 24.09.1997 17 A C 221/97	Wohnmobilübergabe nicht in deutsch	0 %	RRa 1998, 3	Canada-Reise
AG Frankfurt/M 14.07.2005 30 C 606/05	Reiseveranstalter muss funktionsfähiges Wohnmobil zur Verfügung stellen und Ersatzfahrzeug dem Reisenden bringen; USA	k.A.	RRa 2007, 33	Reisende muss nicht Ersatzfahrzeug an Ort abholen, den er nicht zu bereisen beabsichtigt, Kündigungsrecht § 651e BGB
LG Frankfurt/M 26.07.2010 2-24 S 141/09	Kraftstoffkanister mit Wasser ist Reisemangel, Übergabestaturation ist Erfüllungsgehilfe, Schadensersatz für Kosten	k.A.	RRa 2010, 217	Schadensersatzpflicht nach § 651f BGB

- Wohnmobile als eigene Leistung von Reiseveranstaltern unterliegen dem Reisevertragsrecht in entsprechender Anwendung .
- Die Funktionsfähigkeit des Fahrzeuges bzw. bei Defekt muss ein Ersatzfahrzeug gewährleistet sein.